



neue leben Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2020	2019	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	785,5	901,9	-12,9
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	60,5	70,3	-13,9
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	898,2	964,2	-6,8
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	11.703,3	11.568,8	1,2
Kapitalanlagen ³⁾	12.010,3	11.816,4	1,6
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	405,7	403,6	0,5
Nettoverzinsung (in %)	3,8	3,7	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
5	Wirtschaftsbericht
13	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB
13	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
13	Risikobericht
23	Prognose- und Chancenbericht
30	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020 (Anlage 1 zum Lagebericht)
34	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
35	Jahresabschluss
36	Bilanz
40	Gewinn- und Verlustrechnung
42	Anhang
73	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
80	Überschussbeteiligung
188	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender

Mitglied im Aufsichtsrat
der neue leben Holding AG
Brühl

Dr. Martin Wienke

Rechtsanwalt

Hannover

Jürgen Marquardt

stellv. Vorsitzender

Mitglied der Vorstände Hamburger Sparkasse AG
und HASPA Finanzholding
Heidenau

Norbert Kox

Mitglied im Aufsichtsrat
der neue leben Holding AG
Bergisch Gladbach

Maria Kwiatkowski

Arbeitnehmervertreterin

Versicherungsangestellte
Hamburg

Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger

Honorarprofessor
Heikendorf

Barbara Riebeling

Vorsitzende des Aufsichtsrats
der neue leben Unfallversicherung AG
Köln

Wolfgang Schnatz

Arbeitnehmervertreter

Versicherungsangestellter
Lüneburg

Cordula Schulz

Arbeitnehmervertreterin

Versicherungsangestellte
Fredenbeck

Vorstand

Iris Kremers

Vorsitzende

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Revision
- Compliance
- Digitale Transformation
- Personal
- Recht
- Datenschutz

Dr. Patrick Dahmen

(seit 1.1.2020)

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung Leben
- Vermögensanlage und -verwaltung
- Informationstechnologie

Holm Diez

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung
- Innere Dienste

Silke Fuchs

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Betrieb
- Geldwäschebekämpfung

Dr. Thorsten Pauls

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Ausgliederungs- und Kostenmanagement
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling

Michael Krebbers

(bis 31.1.2021)

Hamburg

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der neue leben Holding AG. Die Hauptaktionärin der neue leben Holding AG ist mit 67,5 % minus einer Aktie die HDI Deutschland Bancassurance GmbH, eine mittelbare Tochtergesellschaft der Talanx AG. Die weiteren Anteile werden mittelbar und unmittelbar von drei Großsparkassen (Hamburg Sparkasse AG, Die Sparkasse Bremen AG und Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam) gehalten. Zusammen mit der neue leben Unfallversicherung AG, der neue leben Pensionskasse AG, der neue leben Pensionsverwaltung AG und der neue leben Holding AG bildet die neue leben Lebensversicherung AG die „neue leben Versicherungen“.

Als bundesweiter Vorsorgespezialist und strategischer Partner der Sparkassen positionieren sich die neue leben Versicherungen (im Folgenden auch: neue leben) mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Die neue leben Versicherungen unterhalten keinen eigenen Außendienst und setzen konsequent auf den Vertrieb über Sparkassen. Wir sind davon überzeugt, den gemeinsamen Kunden moderne Produktstrategien, leistungsstarke und flexible Lösungen sowie maßgeschneiderte Zielgruppenkonzepte zu bieten. Die eigenen Produkte ergänzt die neue leben dabei durch ausgewählte Produkte des Talanx Konzerns und weiterer Produktpartner.

Die neue leben Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland.

Die renommierte, internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat die neue leben Lebensversicherung AG erneut sehr gut bewertet: Im Oktober 2020 bestätigte Standard & Poor's das sehr gute Finanzstärkerating „A+“ des Vorjahres. Der Ausblick lautet weiterhin „stabil“.

Unsere Vertriebspartner

Die enge Kooperation mit den Sparkassen ist wesentlich für die Vertriebsstrategie der neuen leben. Unsere Produkte, Prozesse, Technik,

und Services richten wir auf Sparkassen und die gemeinsamen Kunden aus. Die verständlichen und flexiblen Vorsorgekonzepte sind maßgeschneidert für die ganzheitliche Beratung im Rahmen des Sparkassen-Finanzkonzepts. Zudem unterstützen wir die Sparkassen durch eine Integration in ihre IT-Infrastruktur und ihre Vertriebsprozesse. Die neue leben arbeitet bundesweit mit vielen Sparkassen zusammen, darunter elf der 15 größten Sparkassen Deutschlands.

Mit unseren Vertriebspartnern legen wir großen Wert auf eine bedarfsgerechte Beratung und Betreuung der Kunden. Deshalb bietet die neue leben intensive Schulungen und Coachings der Vertriebsmitarbeiter in den Sparkassen sowie vielfältige Beratungs- und Trainingsangebote zur fachlichen Qualifizierung über die neue leben Bancassurance-Akademie. Gemeinsam mit der neuen leben können die Sparkassen zudem ihre Kundenberater im Rahmen des Lehrgangs „Vorsorge-Versicherungsspezialist Banken“ über die Hanseatische Sparkassenakademie zertifizieren lassen. Damit bieten die Sparkassen ihren Kundenberatern eine hochwertige und bundeseinheitliche Weiterbildung im Rahmen der Bildungsarchitektur Sparkassen an. Gemeinsam mit unseren Sparkassenpartnern entwickeln wir Vorsorgestrategien, um einerseits Erträge zu generieren sowie Marktanteile der Sparkassen im Vorsorgebereich auszubauen und andererseits die Kundenzufriedenheit und langfristige Bindung zu steigern.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der neue leben Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die HDI Service AG und die Zentraleinheiten der HDI Kundenservice AG als Servicegesellschaft der HDI Deutschland AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die neue leben Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die neue leben Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der HDI Systeme AG.

neue leben als Arbeitgeber

Zum 31.12.2020 arbeiteten 137 aktive Stamm-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter bei der neuen leben. 103 Mitarbeiter waren im Rahmen einer Teilbetriebsauslagerung des Kundenservices zum 1.1.2020 in die HDI Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH übergegangen. Außerdem befanden sich zwei duale Studenten über die HDI Service AG in Kooperation mit der Hamburg School of Business Administration mit der Fachrichtung Risiko- und Versicherungsmanagement in der Qualifizierung. Die Kooperation mit der Hochschule, gesellschaftsübergreifende Mentorenprogramme sowie die Innovationshubs im Talanx Konzern und mit Kooperationspartnern wurden aktiv zum Austausch genutzt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der neuen leben profitieren von den umfangreichen, bedarfsorientierten Entwicklungsangeboten im Konzern. Dabei stehen funktionsbezogene Förderung und Qualifikation zur fachlichen und persönlichen Kompetenzerweiterung im Vordergrund. Ergänzt wird das Angebot durch zielgruppenspezifische Personalentwicklungsprogramme, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in ihrer aktuellen Funktion fördern als auch auf zukünftige Funktionen und veränderte Arbeitsrollen vorbereiten.

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind unseres Erachtens auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive, faire und im besten Sinne zukunftsgestalterische Zusammenarbeit.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Nachdem sich das Wachstum der Weltwirtschaft bereits 2019 abgeschwächt hatte, sorgten der Ausbruch der Corona-Pandemie sowie der damit zeitweise einhergehende Stillstand des öffentlichen Lebens für einen beispiellosen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivitäten in der ersten Jahreshälfte 2020. Trotz der nachfolgenden Erholung ist die globale Wirtschaftsleistung 2020 im Vorjahresvergleich zurückgegangen – nach 2009 erst zum zweiten Mal in den vergangenen 40 Jahren.

In Deutschland spiegelte sich diese Entwicklung in einem starken Rückgang der Exporte wider. Zudem brach im von der Regierung verordneten Lockdown der private Konsum ein. Das Bruttoinlandsprodukt verringerte sich im Jahr 2020 um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr. Mit einem Minus von voraussichtlich 6,8 % (Vorjahr: +1,3 %) fiel der Wirtschaftseinbruch im Euroraum angesichts des in vielen Ländern gravierenderen Pandemieverlaufs noch stärker aus als in Deutschland. Jedoch haben eine durch die Auflage neuer Anleiheankaufprogramme nochmals expansivere Geldpolitik der EZB sowie umfangreiche politische Hilfsmaßnahmen – wie Kurzarbeit oder finanzielle Unterstützungsleistungen an Unternehmen und private Haushalte – einen noch stärkeren Rückgang der Wirtschaftsleistung sowie einen massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 zunächst verhindert.

Auch in den USA haben Notenbank und Regierung mit zahlreichen Maßnahmen auf die Pandemie reagiert. Allein der fiskalische Stimulus belief sich auf rund 3,8 Billionen USD. Dies verhalf dem privaten Konsum, dem Hauptwachstumstreiber der US-Wirtschaft, insbesondere dank Konsumschecks und Arbeitslosengeld zu einer beachtlichen Erholung. Dennoch verzeichneten auch die USA 2020 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung in Höhe von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr (+2,2 %). Ein mehr als zehn Jahre andauernder, ununterbrochener Aufschwung ist damit zu Ende gegangen.

Politische Entwicklungen wie die US-Präsidentenwahlen im November oder der EU-Austritt Großbritanniens zum Jahresende waren in diesem Umfeld hinsichtlich der ökonomischen Effekte von untergeordneter Bedeutung.

Auch in den Entwicklungsländern hat die Corona-Pandemie Spuren hinterlassen. Dank erfolgreicher Maßnahmen zum Gesundheitsschutz können viele asiatische Staaten dabei aber auf eine vergleichsweise glimpfliche Entwicklung mit Blick auf den Pandemieverlauf und die wirtschaftlichen Folgen zurückblicken. Dies gilt zuvorderst für China, dessen Wirtschaft rund ein Quartal vor dem Rest der Welt von der Pandemie getroffen wurde und bereits im Frühjahr zur Erholung ansetzen konnte. Die Volksrepublik ist damit eine der wenigen G20-Nationen, deren Wirtschaftsleistung 2020 im Vorjahresvergleich zulegen konnte. Mit 2,3 % fiel das Wachstum aber so gering aus wie seit den 1970er-Jahren nicht mehr.

Der coronabedingte Nachfrageeinbruch sorgte 2020 für eine deutlich sinkende Preisdynamik rund um den Globus. Hinzu kam der Verfall des Ölpreises: Angesichts eines Überangebots rutschte der Preis für die Sorte WTI trotz Gegenmaßnahmen der OPEC zeitweise sogar in den negativen Bereich. Im Euroraum fiel die Inflationsrate

im Jahresdurchschnitt von 1,2 % auf 0,3 %, in den USA von 1,8 % auf 1,2 %.

Alle bedeutenden Notenbanken stemmten sich mit einer Lockerung ihrer Geldpolitik gegen die Folgen der Pandemie. Die US-Notenbank Fed senkte ihren Leitzins auf 0,00 bis 0,25 % und legte diverse Anleihekauf- und Liquiditätsprogramme auf. Die EZB stockte ihre Refinanzierungsgeschäfte für Banken zu verbesserten Konditionen auf und weitete ihre Anleihekäufe im Rahmen neuer und bestehender Programme aus.

Kapitalmärkte

Auch an den internationalen Finanzmärkten stand die Entwicklung 2020 ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Mit der globalen Ausbreitung des Virus brachen die Aktienmärkte im Februar/März um rund 30 % ein, der Ölpreis stürzte ab und die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen weiteten sich erheblich aus. Im Gegenzug waren als sicher angesehene Staatsanleihen gesucht, beispielsweise diejenigen Deutschlands oder der USA, deren Renditen auf neue historische Tiefstände fielen. Nachfolgend setzte bereits Ende März eine Gegenbewegung ein, die im weiteren Jahresverlauf u. a. von der umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Reaktion auf die Krise sowie ab Herbst von Fortschritten bei der Impfstoffentwicklung getragen wurde.

Die Jahresperformance der wichtigsten US-Indizes drehte vor diesem Hintergrund per saldo ins Plus, der S&P 500 legte 16,3 % zu. Gleiches gelang auch dem DAX (+3,6 %), während der EURO STOXX (-1,6 %) die Gewinnschwelle knapp verfehlte. Die im Angesicht der Krise beeindruckenden Entwicklungen verblassen jedoch gegenüber China (+27,0 %) und den asiatischen Schwellenländern insgesamt (+26,0 %). Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen stieg von ihrem Allzeittief bei -0,86 % auf -0,57 %, diejenige von US-Treasuries gleicher Laufzeit stieg deutlicher von 0,51 % auf 0,91 %. Die Anleihekäufe der Notenbanken verhinderten gleichwohl kräftigere Renditeanstiege und sorgten darüber hinaus für markant sinkende Risikoaufschläge nicht nur auf Unternehmensanleihen, sondern auch auf südeuropäische Staatsanleihen, deren Renditen neue Allzeittiefs markierten. Gold wiederum war 2020 als Krisenwährung gefragt. Gestützt von einem schwächeren US-Dollar – der EUR/USD-Wechselkurs stieg im Jahresverlauf um knapp 10 % auf 1,23 – kletterte der Goldpreis im Sommer erstmals über die Marke von 2.000 USD je Unze. Im Jahresvergleich ergab sich ein Plus von rund 25 %.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre konnte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 ein Wachstum ihrer Beitragseinnahmen verzeichnen. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 1,2 % auf 220,1 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2020 ein Beitragswachstum von 2,1 % auf 74,8 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 42,6 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 3,8 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 0,4 % auf 102,7 Mrd. EUR sinkende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Bei geringfügig auf 38,3 Mrd. EUR steigendem Geschäft gegen Einmalbeitrag resultiert der Rückgang aus dem Geschäft gegen laufenden Beitrag, welches um 1,0 % auf 64,4 Mrd. EUR nachgab. Besonders deutlich fiel der Rückgang im Bereich der betrieblichen Altersversorgung aus. Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen sanken um 4,5 % auf 2,3 Mrd. EUR und die der Pensionsfonds um 22,1 % auf 1,0 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2020 fort.

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Umfangreiche Vorgaben der in Deutschland am 23.2.2018 in deutsches Recht übersetzten Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) wurden im Konzern umgesetzt. Die IDD zielt auf den Schutz der Verbraucherinteressen bei der Produktentwicklung und beim Vertrieb von Versicherungsprodukten und formuliert Vorgaben für die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungs-

produkten. Diese Themen unterliegen einem Monitoring im Konzern und werden bedarfsweise an geänderte Vorgaben angepasst.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

Am 25.1.2017 veröffentlichte die BaFin das Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Darin werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

EU-Geldwäscherichtlinie

Mit Inkrafttreten des novellierten Geldwäschegesetzes in Deutschland zum 10.1.2020 sind nunmehr auch Finanzunternehmen, die Beteiligungen im Finanzinstituts- oder Versicherungssektor halten, geldwäscheverpflichtet. Der HDI V.a.G. als Mutterunternehmen hat darüber hinaus gruppenweite Pflichten für die geldwäscheverpflichteten Gesellschaften zu erfüllen. Zur Umsetzung der Vorgaben wurde im Compliance-Bereich eine gruppenweit zuständige Funktion gebildet, die über einheitliche Präventionsmaßnahmen und -vorgaben sicherstellt, dass die verpflichteten Gruppen-Unternehmen in Deutschland, der Europäischen Union sowie in Drittstaaten nicht zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung missbraucht werden. Hierzu wurden u. a. ein Gruppen-Geldwäschebeauftragter für den HDI V.a.G. sowie ein Geldwäschebeauftragter für die Talanx AG, jeweils mit zwei Stellvertretern, bestellt sowie eine neue Gruppen-Geldwäscherichtlinie beschlossen. Die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben ist erstmals Prüfungsgegenstand für die Abschlüsse zum 31.12.2020.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen des Talanx Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 zu den

Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Diese Rundschreiben werden laufend angepasst und erweitert. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin gab es in diesem Jahr auf Ebene der EU und in Deutschland regulatorische Initiativen für Entwicklung, Einsatz und Nutzung von künstlicher Intelligenz, die auch die Versicherungswirtschaft betreffen und deren Entwicklung und konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern beobachtet wird.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beratung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamen Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und des deshalb weiter gesunkenen Referenzzinses hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2020 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %, da für das Geschäftsjahr 2020 der Referenzzinssatz 1,73 % beträgt.

Policen- und Antragsmodell

Weiterhin zum Teil ungeklärt sind die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten, die von Versicherungsnehmern unter Rückgriff auf die Rechtsprechung des EuGH und BGH wegen fehlerhafter Beherrungen bei Vertragsschlüssen in den Jahren 1994 bis 2007 erklärt werden.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat in verschiedenen Aspekten Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 gehabt. Durch die Einschränkungen waren weniger Kunden zu Beratungsgesprächen vor Ort in den Sparkassen-Filialen. Doch auch wenn teilweise keine Vor-Ort-Betreuung möglich war, waren wir über die virtuellen Kommunikationswege für unsere Sparkassenpartner da – per Telefon, per E-Mail oder über verschiedene Video-Konferenzsysteme. Wir haben auf die Situation reagiert, indem wir beispielsweise unsere Weiterbildungen „remote“ durchgeführt haben. Zudem haben wir das Seminarprogramm erweitert, beispielsweise um eine Online-Schulung zur telefonischen Kundenberatung für Berater in den Sparkassen.

Auch für unsere Kunden waren wir ohne Einschränkungen über die bekannten Kommunikationswege erreichbar, auch wenn viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Hause gearbeitet haben. Kunden, die sich aufgrund der Corona-Pandemie in finanziellen Schwierigkeiten befanden, haben wir unter anderem die sogenannte Corona-Pause angeboten, die einen zinslosen Aufschub der Beitragszahlung längstens bis zum 31.12.2020 beinhaltete. Dieser Termin wurde im Dezember bis zum 30.6.2021 verlängert.

Ein zusätzlicher Aspekt der Folgen der Corona-Pandemie war, dass sich aus unserer Sicht der Trend zur Digitalisierung weiter beschleunigt hat und damit auch die Nachfrage nach digitalen Angeboten aus Kundensicht gestiegen ist.

Durchführung der Studie „Online-Verhalten 2020“

Im Rahmen der Marktstudie „Online-Verhalten 2020“ hat die neue leben eine bundesweite Befragung von 1.500 Retail-Sparkassenkunden zu ihren Erwartungen an Sparkassen und Versicherer sowie von Digitalisierungsverantwortlichen aus Sparkassen in Bezug auf das Online- und Multikanalverhalten durchgeführt. Ein zentrales Ergeb-

nis der Befragung war: Auch wenn Kunden grundsätzlich eine Kombination aus persönlicher Beratung vor Ort und Online-Angeboten wünschen, können sich 2/3 der jungen Erwachsenen einen Online-Altersvorsorge-Abschluss vorstellen und würden digitale Beratungsassistenten nutzen.

Digitalisierung der Vertriebsprozesse und Ausbau der Multikanalangebote

Als strategischer Begleiter bei der digitalen Transformation des Vorsorgevertriebs in den Sparkassen entwickelt die neue leben digitale Lösungen für den Multikanal-Vertrieb mit dem Ziel Online-Abschluss und -Verwaltung für alle Produkte. Das umfasst auch, dass wir uns in die IT-Systeme der Sparkassen (OSPlus/OSPlus_neo) und die Sparkassen-Internet-Filiale (IF6) integrieren.

Für die Internet-Filiale 6 bieten wir den Sparkassen für unsere Produkte neben Produktinformationen, interaktiven Beratungsmodulen und Erklärfilmen auch Angebotsrechner und für ausgewählte Produkte onlineabschlussfähige Module. Diese Angebote wurden im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Hierzu zählt beispielsweise ein neues, interaktives Online-Tool mit zahlreichen Informations- und Berechnungsmöglichkeiten für den Aktivplan, einer Kombination aus konventioneller und fondsgebundener Rentenversicherung.

Seit Mai 2020 bieten wir darüber hinaus den Sparkassen für den Aktivplan eine komplette digitale Beratungs- und Abschlussstrecke vollständig online an. Diese Online-Abschlussstrecke steht den Kunden über die Internet-Filialen unserer Sparkassenpartner zur Verfügung. Mit wenigen Angaben können Kunden dabei ihren Sparbeitrag sowie die für sie passende Anlagestrategie ermitteln. Nach dem Download der Beratungsdokumentation und den Antragsunterlagen kann der Kunde verbindlich abschließen. Die Online-Identifikation erfolgt unmittelbar sowohl per Handy als auch per Tablet oder Desktop.

Darüber hinaus unterstützen wir die Sparkassen im Marketing, in der digitalen Kundenansprache mit regional einsetzbaren YouTube-Kampagnen zum Aktivplan, zum Plan X sowie zum Einkommenschutz. Des Weiteren stellen wir Inhalte für die Social-Media-Kanäle der Sparkassen zur Verfügung.

Digitale Altersvorsorge „AboutFuture“

Mit AboutFuture, einer vollständig digitalen Anbahnungsstrecke zum Abschluss eines Altersvorsorgeproduktes, ist im Rahmen einer Pilotphase ein weiteres digitales Angebot im Jahr 2020 gestartet. AboutFuture richtet sich vor allem an junge Erwachsene und ist gemeinsam mit Sparkassen und dem Sparkassen-Finanzportal entwickelt worden. Das Online-Tool bietet den Interessenten die Möglichkeit,

sich mit ihrer Peer-Group zu vergleichen oder eine Zahlungsstromanalyse durchzuführen, um den passenden Beitrag für ihre Altersvorsorge zu finden.

Vertriebsaktion Volks-Rente

Vom 30.10. bis zum 11.12.2020 hat die neue leben gemeinsam mit der BILD als Medienpartner eine bundesweite, crossmediale Aktion zur Volks-Rente durchgeführt. Hinter der Volks-Rente steht unsere Vorsorgelösung Aktivplan. Über eine differenzierte Ansprache über verschiedene Medienkanäle (on- und offline) sowie prominente Werbemittel wurden Kunden zu einer zentralen Aktionsbühne auf www.volks-rente.de geführt. Auf der Aktionsbühne konnten die Interessierten Informationen zum Produkt erhalten, einen Beratungstermin in ihren Sparkassen vereinbaren bzw. auch online direkt abschließen. Verstärkt wurde der Werbeeffect durch die prominente Botschafterin Sophia Thomalla.

Flexible Vorsorgelösungen für jeden Bedarf

Die Vorsorgelösungen der neuen leben sind auf die ganzheitlichen Beratungskonzepte in den Sparkassen ausgerichtet. Nachdem die neue leben im Jahr 2019 in einem umfassenden Relaunch die Lösungen zur privaten Vorsorge flexibler gestaltet und mit höheren Leistungen für Kunden weiter verbessert hat, wurden im Januar 2020 zwei neue Tarife in der betrieblichen Altersvorsorge für die Direktversicherung eingeführt:

- Der Aktivplan Klassik Direkt ist eine konventionelle Rentenversicherung mit endfälliger Garantie für sicherheitsorientierte Kunden (moderne Klassik).
- Der Plan X Direkt ist eine Direktversicherung mit Indexbeteiligung für sicherheitsorientierte Kunden, die Renditechancen am Kapitalmarkt nutzen möchten, ohne dabei ein Risiko einzugehen.

Die hohe Produktqualität dieser Vorsorgelösungen wurde durch das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) bestätigt. Zur Produkteinführung im Januar 2020 wurde der Plan X Direkt im Rahmen eines Auftragsratings mit der Note 1,4 (Exzellent) bewertet. Bei einem weiteren Marktvergleich vom IVFP im Juli 2020 gab es folgende Noten: Der Plan X Direkt wurde mit 1,5 (Sehr gut) und der Aktivplan Klassik Direkt mit 1,7 (Sehr gut) bewertet.

Darüber hinaus wurden zum 27.4.2020 zwei neue bAV-Tarife im Durchführungsweg Unterstützungskasse eingeführt: Der Aktivplan Klassik U-Kasse (ein Tarif der modernen Klassik) sowie der Plan X U-Kasse, eine Rentenversicherung mit Indexbeteiligung.

Weiterentwicklung des Geschäftsfelds Biometrie

Auch die Lösungen zur Absicherung der biometrischen Risiken standen im Berichtsjahr weiterhin im Fokus.

Im Bereich der Kreditschutzversicherungen haben sich weitere Partner für eine Zusammenarbeit mit den neuen leben Versicherungen entschieden oder die Kooperation verlängert. Für Privatkunden sowie Geschäfts- und Gewerbetunden bieten wir den Sparkassen ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in direkter Anbindung mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit S-Kreditpartner, dem Spezialisten für Auto- und Konsumentenkredite in der Sparkassen-Finanzgruppe. Im Bereich der Gewerbe-Kreditschutzversicherung kooperieren wir mit der Credit Life AG.

Im Bereich des Einkommensschutzes (Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen) bietet die neue leben die mehrfach ausgezeichneten Tarife der HDI Lebensversicherung AG an.

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Das auf mehrere Jahre angelegte Strategieprogramm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) wurde im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland weiter vorangetrieben. Ziele des Programms sind die Stabilisierung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland und die Verbesserung seiner nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit, um ihn zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. 2020 wurde das Programm KuRS weiterhin konsequent umgesetzt. Unter dem Dach von KuRS wird die Lebenstrategie Spirit4Life weiter umgesetzt. Sie fokussiert Wachstum in verschiedenen Handlungsfeldern. Hierzu gehören die betriebliche Altersvorsorge (bAV), kapitalmarktorientierte sowie biometrische und Annex-Produkte. Zudem soll auch Wachstum durch Kundenzentrierung und digitale Vertriebsansätze gefördert werden.

Am 1.1.2020 ist die Umsetzung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Leben-Risikoträger von HDI Deutschland gestartet. Die im Projekt Harbour entwickelten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen wirken auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems. Statt der bisherigen Trennung in Telefonie und Schriftgut unterscheidet das neue Betriebsmodell nach eingangskanalübergreifender Realtime-(sofortige Erledigung) und Neartime-Bearbeitung (zeitnahe Erledi-

gung). Gleichzeitig werden Chancen aus der Automatisierung und Digitalisierung stärker genutzt und die Kunden- und Vertriebsorientierung weiter ausgebaut. Damit leistet das neue Betriebsmodell Ressort Leben einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spirit4Life.

Mit der strategischen KuRS-Maßnahme Voyager4Life wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei HDI Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen. Das Projekt konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Überführung des Neugeschäfts der Bancassurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Eine systemtechnisch vorgegebene strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Für die Bancassurance ist dies ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

Im Rahmen des Projekts Orange wurde ein zentrales Restschuld-IT-System zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme, ist die Umsetzung der Projekte der Produkte und Prozessanpassungen der neue leben gestartet. Aufgrund paralleler Projekte und entsprechender Priorisierung wird die Umsetzung wesentlich mehr Zeit beanspruchen. In Folge wird die Migration voraussichtlich in 2023 erfolgen.

Digitale Transformation und Start-up-Kooperationen

Neben ihren Wachstums- und Profitabilitätszielen legen die Talanx und der HDI V.a.G. einen strategischen Schwerpunkt auf die digitale Transformation. Der Talanx Konzern arbeitet konsequent an intuitiven und kundenfreundlichen IT-unterstützten Prozessen und modernisiert fortlaufend seine IT-Systeme. Kooperationen mit Start-ups helfen dabei, entsprechendes Know-how im Unternehmen aufzubauen und digitale Lösungen und Services zu etablieren. Beispielsweise hat die HDI Group den Cyber-Security-Spezialisten Perseus übernommen und sich an zahlreichen weiteren Start-ups finanziell beteiligt. Eine Schlüsselrolle spielen die Themen Datenanalyse mithilfe künstlicher Intelligenz und Behavioural Economics sowie Ökosysteme.

Nachhaltigkeit

Der Talanx Konzern arbeitet konsequent an der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie. Die Zeichnungspolitik der Talanx für Kohlerisiken sieht vor, dass der Konzern grundsätzlich keine Risiken bei neu geplanten Kohlekraftwerken und -minen zeichnet und sich bis 2038 beim Versicherungsschutz aus kohlebasierten Risiken zurückzieht. In der Kapitalanlage setzt der Konzern seine bisherige Politik fort, keine neuen Investments in Unternehmen mit einem kohlebasierten Umsatzanteil von mehr als 25 % zu tätigen. Im Gleichklang mit der vom Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie limitiert Talanx auch für Kapitalanlagen zusätzlich die Laufzeit der Investments auf das Jahr 2038. Zudem hat Talanx den Filterkatalog um Ölsande erweitert. Von diesem Ausschluss sind Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 25 % aus Ölsanden betroffen.

Darüber hinaus strebt der Konzern eine Erhöhung in Infrastrukturinvestments und erneuerbare Energien auf bis zu 5 Mrd. EUR an. Im Zuge der Schärfung des Nachhaltigkeitsprofils wird zudem die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt und ausgeweitet; so werden weitere Länder in den Berichtsprozess einbezogen. Gezieltes Engagement – unter Berücksichtigung der einschlägigen UN Sustainable Development Goals – forciert der Konzern in den Bereichen Bildung und Diversität, Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2020 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, werden nicht erfasst. Für weiterführende Erläuterungen insbesondere zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange,

Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die Nichtfinanzielle Konzernklärung der Talanx AG verwiesen.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft sanken im Berichtsjahr um 25,3 % auf 300,4 (402,2) Mio. EUR. Der Rückgang resultiert aus den Einmalbeiträgen, die um 27,7 % auf 266,6 Mio. EUR gesunken sind. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge stiegen um 1,2 % auf 33,9 Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 10 % der Einmalbeiträge) in Höhe von 60,5 (70,3) Mio. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts sank gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % auf 1.149,3 (1.229,1) Mio. EUR.

171,7 (249,8) Mio. EUR und damit rund 57 % der Neugeschäftsbeiträge entfielen auf fondsgebundene und Vorsorgeprodukte mit abgesetzten Garantien. Die Neugeschäftsbeiträge aus konventionellen Vorsorgeprodukten (Kapital- und Rentenversicherungen) gingen weiter zurück auf 64,5 (75,0) Mio. EUR. Aus Risikoprodukten wurden Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 64,2 (77,3) Mio. EUR erzielt.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, sank im Berichtsjahr um 2,1 % auf 530,9 Mio. EUR. Die Versicherungssumme des Bestands stieg um 0,6 % auf 25.368,2 Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 30 bis 33 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 34.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 12,9 % auf 785,5 Mio. EUR im Berichtsjahr; darin sind 2,4 (2,5) Mio. EUR aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft enthalten. Der Rückgang resultiert aus geringeren Einmalbeiträgen. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 773,2 (889,9) Mio. EUR entsprechend.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betragen 12,1 (11,2) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle sanken im Berichtsjahr um 7,2 % auf 897,0 (966,1) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 520,3 (577,5) Mio. EUR, auf Rückkäufe 184,3 (193,8) Mio. EUR, auf Rentenleistungen 109,9 (108,2) Mio. EUR und auf Todesfälle 77,5 (81,8) Mio. EUR. Unter Einbezug der ausgezahlten Gewinnanteile und Bewertungsreserven betrugen die ausgezahlten Leistungen 941,0 (1.021,7) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen betrug 106,5 (301,6) Mio. EUR.

Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 1.047,5 (1.323,4) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken um 12,2 % auf 87,2 (99,3) Mio. EUR.

Ursächlich hierfür war der Rückgang der Abschlussaufwendungen, die von 84,2 Mio. EUR auf 73,4 Mio. EUR gesunken sind, unter anderem aufgrund von geringeren Provisionen infolge des geringeren Neugeschäfts. Der Abschlusskostensatz sank auf 6,4 (6,9) %.

Die Verwaltungsaufwendungen sanken auf 13,8 (15,1) Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund von geringeren Projektkosten. Der Verwaltungskostensatz verblieb mit 1,8 (1,7) % auf einem niedrigen Niveau.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 256,7 (282,6) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 12,5 (12,1) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis des Berichtsjahres belief sich auf 244,2 (270,6) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,3 (2,6) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 162,8 (115,2) Mio. EUR realisiert. Die umfangreichen Realisationen wurden zur Finanzierung der Zuführungen zur Zinszusatzreserve und übriger Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie der Auszahlungen von Bewertungsreserven verwendet. Abgangsgewinne in Höhe von 190,3 (116,8) Mio. EUR resultierten aus Verkäufen am

Markt. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 27,6 (1,6) Mio. EUR. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -4,0 (2,5) Mio. EUR, davon entfielen Abschreibungen in Höhe von 3,7 Mio. EUR auf Immobilienfonds. Unter Einbeziehung von übrigen Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 24,9 Mio. EUR war insgesamt ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 158,8 (117,7) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 403,0 (388,3) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 3,8 (3,7) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko-, Kosten- und übrigen Ergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der überschussberechtigten Versicherungsguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Rohüberschuss von 104,9 (91,3) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis als größte Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir unseren Kunden 13,8 (0,7) Mio. EUR direkt gutgeschrieben, weitere 68,6 (79,4) Mio. EUR haben wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Beteiligung am handelsrechtlich festgestellten Überschuss sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 33,2 (50,3) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 604,0 (568,7) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussgewinnanteilen) für 2020 beträgt 3,2 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Tarifen.

Die für den gesamten Bestand ab 2021 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 80 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf Seite 84.

Ergebnisabführung

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 35,5 (32,2) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 50,4 (33,3) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 19,6 (36,6) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 34,5 (37,7) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Aufwandes von 0,1 Mio. EUR sowie eines Steueraufwands von 12,9 (21,0) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 22,5 Mio. EUR. Es wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an

unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG in voller Höhe abgeführt.

Finanzlage

Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 11,0 Mio. EUR der ausstehenden Einlagen eingefordert und durch unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG eingezahlt. Nach Einzahlung dieses Teils der ausstehenden Einlagen und der Gewinnabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung

	31.12.2020
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	113.000
abzögl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	12.500
	100.500
Kapitalrücklage	1.473
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	9.827
b) andere Gewinnrücklagen	4.808
	14.634
Summe	116.608

Liquiditätslage

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 9,1 (127,2) Mio. EUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg 2020 um 178,7 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 10.650,3 (10.471,6) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 76,3 (79,8) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Namensschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen guter Bonität. Das nach linearer Methodik ermittelte durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA. Die Aktienquote stieg auf 1,5 (0,6) %.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	350.683	327.749	22.934
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	123.478	130.953	-7.475
Beteiligungen	43.506	22.918	20.588
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.944	7.700	14.244
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.120.845	1.760.004	360.841
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.901.147	3.077.435	-176.287
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	38.498	6.580	31.919
Sonstige Ausleihungen	5.044.224	5.133.337	-89.113
Andere Kapitalanlagen	1.896	1.573	323
Depotförderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	4.119	3.331	788
Summe	10.650.341	10.471.579	178.762

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 13.140,1 (12.659,6) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven stiegen auf 2.489,7 (2.188,0) Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.360,0 (1.344,8) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Anstieg von 1,1 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der neue leben Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd: Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief entsprechend unseren Erwartungen. Vom hohen Niveau des Vorjahres ausgehend gaben die Einmalbeiträge deutlich nach. Infolgedessen war trotz des angekündigten leichten Zuwachses im laufenden Neugeschäft ein signifikanter Rückgang der Bruttobeiträge zu verzeichnen.

Die über unseren Erwartungen liegende Entwicklung des leicht gestiegenen Kapitalanlageergebnisses ist insbesondere durch den wei-

ter gestiegenen Finanzierungsbedarf für die Zinszusatzreserve geprägt. Der Rückgang des laufenden Ergebnisses wurde vom starken Anstieg des durch Gewinne aus dem Abgang geprägten außerordentlichen Ergebnisses mehr als ausgeglichen. Bei deutlich gesunkenen Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Versicherungsbetrieb wurde ein signifikant höherer Rohüberschuss erzielt. Dadurch konnte ein gegenüber unseren ursprünglichen Planungen deutlich erhöhtes Ergebnis an unsere Muttergesellschaft abgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Nach § 111 Abs. 5 AktG ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft seit 2017 verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat der neue leben Lebensversicherung AG hat in 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft von 11,1 % und im Vorstand von weiterhin 30 % festgelegt. Als Frist für deren Erreichung wurde der 30.6.2022 festgelegt. Ferner hat nach § 76 Abs. 4 AktG der Vorstand in 2017 für denselben Zeitraum für die erste Führungsebene eine Zielgröße für den Frauenanteil von weiterhin null und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von weiterhin 21,1 % festgelegt. Diese Beschlüsse des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft gelten auch weiterhin.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem vom Vorstand nach § 312 AktG freiwillig erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde abschließend erklärt, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft mit einem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen we-

sentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft vor allem vor dem Hintergrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien als tragfähig einzuschätzen.

Vor dem Hintergrund des Zinsrisikos fordert die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2020. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2021 bis 2025 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Niedrigzinsszenario der Prognoserechnung die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel gedeckt werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein rascher starker Zinsanstieg für die Lebensversicherer erhebliche Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bedingen würde. Maßnahmen zur Bewältigung eines starken Zinsanstiegs werden laufend geprüft.

Den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört vor allem auch die konsequente Neuausrichtung des Produktportfolios auf das Niedrigzinsumfeld. Außerdem strebt die Gesellschaft weiterhin angemessene Kapitalanlageerträge unter unveränderter Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen an.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen und unter Berücksichtigung ihrer Risikosituation sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbeson-

dere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen unternimmt, um den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine spürbare Änderung der Risikolage insbesondere durch die Corona-Pandemie, aus der sich gravierende Risikowirkungen in diversen Bereichen ergeben haben und weiterhin resultieren können, so z. B. negative Auswirkungen auf die Wirtschaft im Allgemeinen, starke Verwerfungen an den Kapitalmärkten, sinkendes Neugeschäft, steigendes Storno und erhöhte Schadenlasten in bestimmten Segmenten. Die Entwicklung und die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden intensiv überwacht. Mögliche Gegenmaßnahmen werden kontinuierlich analysiert, evaluiert und eingeleitet.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2021 im Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2020 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, kann der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sein.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG zum Risikomanagement und begleitende Rechtsnormen) sowie des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG); hiernach ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen

auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes partielles Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der HDI Kundenservice AG unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision der Talanx AG wahrgenommen wird, ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsdaten von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere im Fall eines raschen Zinsanstiegs ein Stornorisiko.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Bezogen auf die Kapitalanlagen sind hinsichtlich des Brexits und der Corona-Pandemie keine besonderen Bewertungsrisiken erkennbar. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass es infolge des Brexits sowie abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie noch zu deutlichen Preisausschlägen in einzelnen Marktsegmenten kommt. Derartige mögliche Preisausschläge stellen eine erhöhte Unsicherheit dar, die in den auf historischen Zeitreihen kalibrierten Risikomodellen aktuell nicht vollumfänglich reflektiert ist. Sollten die zur Begrenzung der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die Entwicklung von Impfstoffen, wirken, würde dies die negativen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte ggf. deutlich begrenzen.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch

auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinn einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:	-10 %	+10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,1 %	+0,2 %

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Nach einem deutlichen Einbruch der Zinsen im ersten Quartal 2020 infolge der Corona-Pandemie ist auch aufgrund damit einhergehender wachsender Staatsverschuldung mit einem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau in der Eurozone zu rechnen.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Ein Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite

kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch die gesetzliche Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve birgt ein dauerhaft niedriges Zinsniveau das Risiko erheblicher Aufwände für Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Dies erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können. Die Einführung der Korridormethode zur Festlegung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve durch Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung zum 23.10.2018 hat die Zuführungen zur Zinszusatzreserve und damit die ggf. erforderliche Realisierung von Bewertungsreserven angemessen begrenzt.

Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können. Auch dieses Risiko wurde durch die Einführung der Korridormethode wesentlich begrenzt. Ergänzend hat die Gesellschaft in beschränktem Umfang Bewertungsreserven in Investmentgesellschaften realisiert und so zukünftiges Ausschüttungspotenzial geschaffen.

Ein rascher, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte bedingen.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Lebensversicherungsbranche vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Im Sinn einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	6,2 %	-5,6 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt

bzw. bestehende Fremdwährungsinvestitionen durch rollierende Absicherungsmaßnahmen eliminiert werden.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Corona-Pandemie erhöht grundsätzlich die Risiken an den Kapitalmärkten, was im ersten Quartal 2020 zu einem temporär deutlichen Anstieg der Kreditrisiken insbesondere im Bereich von Corporates geführt hat. Die weitere Entwicklung bleibt unsicher. Neben Steigerungen bei den Kreditrisiken sind bei einem Anschlag der zur Begrenzung der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen, insbesondere der Entwicklung von Impfstoffen, auch dämpfende Wirkungen vorstellbar.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	5.865,5	48,5
AA	3.639,5	30,1
A	1.446,7	12,0
BBB	832,8	6,9
< BBB	220,3	1,8
ohne Rating	80,3	0,7
Emittentenrisiko	12.084,9	100,0

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	4.686,4	38,6
Gedekte Schuldverschreibungen	4.420,1	36,4
Industrieanleihen	1.072,7	8,8
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	1.039,1	8,6
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	304,8	2,5
Hypotheken- und Policendarlehen	395,5	3,3
Verbundene Unternehmen	125,7	1,0
ABS ¹⁾	97,8	0,8
Summe	12.142,1	100,0

1) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index im Direktbestand. Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Vorkäufe abgeschlossen. Weiterhin wurden in 2020 Vorverkäufe abgeschlossen, die in 2021 valutieren und der frühzeitigen Sicherung eines Teils der benötigten stillen Reserven dienen.

Strukturierte Produkte inklusive ABS waren zum 31.12.2020 mit einem Gesamtbuchwert von 1.158,9 (1.130,1) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR (CVaR) ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der CVaR zum 31.12.2020 betrug 4,23 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2020 betrug 2,66 %.

Gegenparteiausfallrisiken

Das Gegenparteiausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab,

soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer
Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

*Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen
Versicherungsvermittler*

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Dieses Risiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft vor allem über Sparkassen vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund natürlicher oder von Menschen verursachter Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von oder aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude oder gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzge-

bung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Rechtspraxis zur EU-Datenschutzgrundverordnung und zum Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen kommt dem Daten- und Geheimnisschutz weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Maßnahmen zur Minderung von Daten- bzw. Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie zur Offenlegung dieser Risiken wird intensiv verfolgt. Neben den originären Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken selbst können sich aus der Umsetzung dieser Anforderungen nennenswerte Zusatzaufwände für die Gesellschaft ergeben.

Zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 bis 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen Belehrungen verbleiben weiterhin offene Fragen zu konkreten Rechtsfolgen.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, im Steuerrecht etwa auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat mit Schreiben vom 17.7.2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Extern eingeholte Gutachten kommen allerdings zum Ergebnis, dass daraus resultierenden Steuerforderungen mit hoher Wahrscheinlichkeit die rechtliche Grundlage fehlt und hilfsweise Rückgriffsansprüche gegen Vertragspartner hohe Erfolgsaussicht hätten. Zur Begrenzung eines Zinsrisikos bis zur endgültigen Entscheidung wurde höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht eine Zahlung an das Finanzamt geleistet.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Ri-

siko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gefahr wesentlicher Verluste aus dem Wegfall von Vertriebspartnern wird aufgrund der Zusammenarbeit mit voneinander unabhängigen, erstklassigen Vertriebspartnern im Sparkassenbereich sowie zum Teil langfristiger Vertriebsverträge als moderat angesehen.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Gewisse Vertriebsrisiken können sich z. B. aus Regelungen zur Provisionsbegrenzung insbesondere bei Restschuldversicherungen ergeben. Die entsprechende Diskussion wird laufend verfolgt, bei Bedarf werden entsprechende Risikosteuerungsmaßnahmen ergriffen.

Infolge der zur Eindämmung der Corona-Pandemie verfügbaren Maßnahmen war im Berichtsjahr ein zurückhaltendes Neugeschäft zu verzeichnen. Auch für 2021 wird mit einer Folgebelastung aufgrund geringeren Geschäftsvolumens gerechnet. Bei einem Anschlagender, zur Begrenzung der Pandemie, ergriffenen Maßnahmen sind jedoch auch positivere Entwicklungen denkbar.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Gerade auch für Projekte zur Zukunftssicherung der Gesellschaft wurden weitere Steuerungsmaßnahmen eingerichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotenzial. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich überprüft und aktualisiert. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren. Die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die neuerlichen Lockdown-Maßnahmen rund um den Jahreswechsel haben die Erholung der Weltwirtschaft, die im dritten Quartal 2020 einsetzte, im Winterhalbjahr noch einmal ausgebremst. Gleichwohl gehen wir davon aus, dass der Aufschwung mit zunehmenden Impfungen im Laufe des Jahres erneut einsetzt, wenn diverse geld- und fiskalpolitische Unterstützungsmaßnahmen des vergangenen Jahres ihre volle Wirkung entfalten. Angesichts der niedrigen Ausgangsbasis der Wirtschaftsleistung nach dem Krisenjahr 2020 erscheint für das Jahr 2021 das stärkste Wachstum der Weltwirtschaft seit der Finanzkrise durchaus realistisch. Die meisten Volkswirtschaften rund um den Globus dürften bereits in diesem, spätestens jedoch im kommenden Jahr wieder das Vorkrisenniveau ihrer Wirtschaftsleistung erreichen. Das größte Risiko sehen wir in länger anhaltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, die einen signifikanten Konjunkturaufschwung bis in die zweite Jahreshälfte hinein verzögern.

Im Euroraum werden die Mittel aus dem Next-Generation-EU-Programm erst im Jahresverlauf zur Verfügung stehen. Mit der üblichen Verzögerung dürften sich dann die Effekte der Liquiditätsflut der EZB zeigen. Ein zusätzlicher Wachstumsimpuls könnte aus in Lockdown-Zeiten aufgeschobenem Konsum (z. B. Reisen, Restaurantbesuche) resultieren, solange keine höheren Arbeitslosenzahlen für eine Rückkehr des „Angstsparens“ sorgen. Vor diesem Hintergrund spricht 2021 vieles für ein Rekordwachstum seit Begründung der Währungsunion 1999. Wesentliche Risiken sehen wir in den Nachwirkungen des Brexits, stark steigenden Insolvenzen sowie in einer signifikanten Verzögerung bei der Impfung weiter Teile der Bevölkerung.

Ein vergleichbares Bild ergibt sich auch für die USA. Hier kommt hinzu, dass die demokratische Partei des neuen US-Präsidenten Biden zu Beginn seiner Amtszeit die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses erringen konnte, womit der Weg für weitere Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, private Haushalte und Lokalregierungen geebnet sein sollte. Darüber hinaus halten wir es für wahrscheinlich, dass sich der Fokus der US-Administration erst nach Überwindung der Krise wieder auf potenziell wachstums-

schädliche Themen wie die nach wie vor ungelösten internationalen Handelskonflikte, insbesondere mit China, oder Steuererhöhungen richten wird.

Das Erholungsnarrativ gilt grundsätzlich auch mit Blick auf die Schwellenländer. Während viele Volkswirtschaften Asiens jedoch dank einer erfolgreicherer Pandemiebekämpfung bereits wieder annähernd auf ihre Vor-Corona-Wachstumspfade eingeschwenkt sind, besteht insbesondere in Lateinamerika, aber auch in Mittel- und Osteuropa, noch deutlicheres Aufholpotenzial.

Kapitalmärkte

Vor diesem Hintergrund dürften die Notenbanken weltweit kaum gewillt sein, durch zu frühes oder zu starkes Zurückfahren ihrer expansiven geldpolitischen Maßnahmen die Konjunkturerholung zu schädigen. Die Leitzinsen im Euroraum und in den USA erwarten wir zum Jahresende auf ihren aktuellen Niveaus.

Damit sollte sich auch ein auf der Konjunkturerholung fußender Renditeanstieg bei Bundesanleihen oder US-Treasuries in Grenzen halten, während sich die Risikoaufschläge von Staats- und Unternehmensanleihen niedrigerer Bonität weitestgehend stabil entwickeln dürften. Kurzfristige Spread-Ausweitungen im Falle stockender Impffortschritte oder konjunktureller Rückschläge sind aber keinesfalls ausgeschlossen.

Aufgrund steigender Unternehmensgewinne im Zuge des Konjunkturaufschwungs sehen wir an den Aktienmärkten trotz der beeindruckenden Erholung seit dem vergangenen Frühjahr weiteres, wenn auch begrenztes, Aufwärtspotenzial auf Jahressicht. Zwischenzeitliche Rückschläge sind angesichts des fragilen Umfelds sehr wahrscheinlich.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin von Risikofaktoren geprägt und Prognosen sind daher generell mit einem Vorbehalt behaftet. Insbesondere die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie wird die Entwicklung der Branche 2021 beeinflussen. Davon ausgehend, dass ab dem Frühjahr die Lockdown-Einschränkungen allmählich gelockert und Schutzimpfungen erfolgreich ausgeweitet werden können, dürfte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2021 ein wieder leicht zunehmendes Beitragswachstum gegenüber dem Berichtsjahr erreichen.

Lebensversicherung

Für die deutsche Lebensversicherung rechnet der GDV für 2021 mit Nachholeffekten und einem leichten Beitragsplus. Nach den eingeschränkten Konsummöglichkeiten während der Corona-Zeit haben

Verbraucher Ersparnisse aufgebaut, die zu einem Teil auch in die private Altersvorsorge fließen könnten. Die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer dürfte angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus weiterhin belastet sein.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Corona-Pandemie

Die aktuelle Corona-Pandemie, die durch das Virus SARS-CoV-2 ausgelöst wurde, hat sich neben der menschlichen Tragödie auch zu einer globalen Wirtschaftskrise entwickelt. Diese Krise bedeutet auch für unseren Konzern eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen; allerdings sehen wir in ihr auch Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung: In der aktuellen Krise hat die Talanx Tochtergesellschaft HDI Versicherung AG entschieden, im Rahmen der Corona-Pandemie für Schäden durch Betriebsschließungen aufgrund der Infektionsgefahr aufzukommen, sofern dies in den Versicherungsbedingungen vereinbart wurde. Denn wir stehen zu den Versprechen, die wir unseren Kunden geben. Diese Entscheidung verbessert unsere Reputation als Versicherungsunternehmen und erhöht das Vertrauen, das unsere Kunden in uns setzen. Durch die vermehrte Nutzung digitaler Services während der Corona-Krise bietet sich uns die Chance, digitale Projekte schneller als bisher voranzutreiben. Durch den Digitalisierungsschub in unserem Konzern sehen wir auch Chancen, vermehrt Produkte über Onlinevertriebskanäle zu vertreiben. Infolge der Krise ist die Solvenz der meisten Erstversicherungsunternehmen weltweit gesunken. Dadurch kommt es zu einem erhöhten solvenzbedingten Rückversicherungsbedarf, der durch die Talanx Tochtergesellschaft, die Hannover Rück SE, gedeckt werden kann. Zu guter Letzt führt die Corona-Krise auch dazu, dass der Wandel unserer Unternehmenskultur beschleunigt wird. In der Krise haben wir gezeigt, dass wir uns an veränderte Umstände schnell anpassen können. Den plötzlichen Umstieg großer Teile der Konzernmitarbeiter von Büroarbeit ins mobile Arbeiten haben wir in kürzester Zeit nahezu problemlos bewältigt. Dies ist ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf die Transformation hin zu einer agilen Organisation.

Sollten wir die Corona-Krise besser bewältigen als erwartet, könnte sich das positiv auf Prämienwachstum und Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem

„klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblchen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblchen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktstabilität

Bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten ein anhaltend hoher Grad an Belastung und Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien haben sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Auch im deutschen Versicherungsmarkt geht der Trend eindeutig hin zu kapitaleffizienten Produkten, die für den Lebensversicherer eigenmittelschonend sind und gleichzeitig den Kunden zusätzliche Ertragschancen bieten.

Sollte sich das Finanzmarktumfeld deutlicher stabilisieren und die Produktinnovationen schneller Akzeptanz finden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum, die Kapital-

anlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir weiter erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konsequent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige Rentabilität prüfen und vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter bereichsübergreifend nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur fördern wir aktiv.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Wissensmanagement

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versicherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Austausch von Wissen und Innovation zu fördern, haben wir ein Best Practice Lab in unserem Konzern eingerichtet: Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und entwickeln gemeinsam neue Lösungen, u. a. zu den Themen Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lösungen des Best Practice Lab stellen wir unseren Gesellschaften zur Verfügung, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller als erwartet neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns, eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen des Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die

gezielt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der neue leben Lebensversicherung AG

Wie in den Vorjahren auch wird im Jahr 2021 der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS weiterverfolgen. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und ihn somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. Die unter dem Dach von KuRS entwickelte Lebenstrategie Spirit4Life wird mit Fokus auf sieben Dimensionen (Wachstum, Kundenzentrierte Services, Digitalisierung, Kosten, IT, Kultur und Stabilität) weiter umgesetzt. Wachstum soll in verschiedenen Handlungsfeldern generiert werden. Hierzu gehören Firmen (bAV), Biometrie und kapitalmarktnahe Produkte sowie Produkte für Ruhestand und junge Leute. Kundenzentrierte Services durch ein einfaches und automatisiertes Betriebsmodell mit enger Verzahnung zum Vertrieb sollen den Wachstumspfad unterstützen. Aktivitäten zum Ausbau einer agilen Unternehmenskultur und eine kontinuierliche Kostensenkung sollen die Wettbewerbsfähigkeit sichern. Im Jahr 2021 erfolgt im Rahmen der Entwicklung der neuen HDI Deutschland Strategie HD25 die Prüfung und Weiterentwicklung der aktuellen Lebenstrategie.

Im Jahr 2020 ist die Umsetzung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Risikoträger des Ressorts Lebens von HDI Deutschland gestartet. Bis zum 31.12.2024 werden die im Projekt Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Sie wirken sich auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems aus. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spirit4Life.

Zukunftsorientierte Projektarbeit

Im Rahmen des Projekts Orange wurde ein zentrales Restschuld-IT-System für die Bancassurance-Gesellschaften zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme ist der Beginn der Anbindung der Restschuld-Bestände unserer Gesellschaft für 2021 vorgesehen. Die Migration soll in 2023 abgeschlossen werden.

Erfolgreiches Geschäftsmodell

Das erfolgreiche Bancassurance-Geschäftsmodell und die konsequente Ausrichtung auf Sparkassen werden auch im nächsten Jahr unverändert fortgeführt. Aufgrund der hohen Marktanteile der Sparkassen im Privatkundengeschäft sowie des Vertrauens, das die Kunden ihnen entgegenbringen, bieten sich sowohl im Bereich der Altersvorsorge als auch im Bereich der Absicherung von Lebensrisiken gute Vertriebschancen.

Aufgrund des anhaltenden extremen Niedrigzinsumfelds befinden sich die deutschen Lebensversicherer – so auch die neue leben Lebensversicherung AG – weiterhin in einem herausfordernden Marktumfeld. Die neue leben entwickelt ihre Vorsorgelösungen stetig weiter, um den Kunden auch unter den veränderten Rahmenbedingungen attraktive Leistungen zu bieten. Nachdem im Jahr 2019 die komplette Produktpalette in der privaten Altersvorsorge überarbeitet wurde und im Jahr 2020 Produkte der betrieblichen Altersvorsorge im Fokus standen, sind für das Jahr 2021 folgende Neuerungen geplant:

- Im Januar 2021 wurde ein neuer Basis-Renten-Tarif, der Aktivplan Basis, eingeführt. Neben einer verbesserten Kostenstruktur oder einer erweiterten Fondspalette ist auch der Einschluss einer geförderten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung möglich.
- Bei der Vorsorgelösung Aktivplan soll ab Mai 2021 der Einschluss einer Versorger-Zusatzversicherung möglich sein.

Darüber hinaus sehen wir gute Marktchancen durch den Vertrieb von Lösungen zur Absicherung biometrischer Risiken. Dabei setzen wir zum einen auf unsere eigenen leistungsstarken Produktlösungen und in anderen Geschäftsfeldern auf Kooperationen mit in ihrem Segment marktführenden Versicherern.

- Ein anhaltender Fokus liegt weiterhin auf dem Verkauf der Risikolebensversicherung.

- Im Bereich des Einkommenschutzes (Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen) bieten wir den Sparkassen als Vermittler weiterhin die mehrfach ausgezeichneten Tarife der HDI Lebensversicherung AG und wollen unsere Zusammenarbeit weiter ausbauen.
- Im Bereich der Kreditschutzversicherungen bieten wir den Sparkassen für Privatkunden sowie Geschäftskunden ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in direkter Anbindung mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit S-Kreditpartner.
- Mit der Pflegerentenversicherung führen wir unsere Kooperation mit der IDEAL Lebensversicherung a.G. zur Vermittlung von Pflegerentenversicherungen weiter fort.

Die neue leben Lebensversicherung AG wird auch in den nächsten Jahren weiter in die Nutzung neuer, digitaler Technologien investieren. Dies betrifft sowohl den Ausbau weiterer digitaler Services für Kunden als auch die weitere digitale Integration in die Beratungs- und Vertriebsprozesse der Sparkassen.

Ausblick der neuen leben Lebensversicherung AG

Für das Geschäftsjahr 2021 sieht sich die neue leben Lebensversicherung AG mit einer unverändert starken Wettbewerbsposition und einer zukunftsorientierten Unternehmensaufstellung für das herausfordernde Marktumfeld gut gerüstet.

In einem durch eine anhaltende Niedrigzinsphase geprägten Umfeld stellt die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden die gesamte Branche vor unverändert hohe Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. Nach unseren derzeitigen Planungen erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr einen deutlichen Anstieg der Einmalbeiträge. Die Entwicklung der laufenden Beiträge wird hingegen durch ein leicht nachgebendes Neugeschäft und anhaltend hohe Abläufe geprägt sein. Die Bruttobeiträge werden nach unseren Erwartungen signifikant steigen.

Bei leicht nachgebendem außerordentlichem Ergebnis, welches durch ein verbessertes laufendes Ergebnis ausgeglichen wird, gehen wir von einem stabilen Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft aus. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden nach unserer Einschätzung im Hinblick auf das erhöhte Neugeschäft deutlich steigen und auch bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle rechnen wir mit einem leichten Anstieg. Trotz eines infolgedessen signifikant nachgebenden Rohüberschusses wird das an unsere

Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis nach derzeitigen Planungen auf dem Niveau des Berichtsjahres verbleiben.

Hamburg, den 15. Februar 2021

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Dr. Patrick Dahmen

Holm Diez

Silke Fuchs

Dr. Thorsten Pauls

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	882.690	542.062		25.472.595	171.042	105.689
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	71.954	26.404	224.263	2.019.553	5.006	1.312
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Position 2)	0	7.472	42.307	202.180	0	1.228
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	81.536	0	0
3. Übriger Zugang	127	17	0	1.285	45	0
4. Gesamter Zugang	72.081	33.893	266.570	2.304.554	5.051	2.540
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	6.013	1.237		113.844	2.984	601
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	34.139	13.986		941.274	6.999	5.838
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	47.018	24.983		1.040.135	3.123	2.637
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.267	318		82.018	16	3
5. Übriger Abgang	263	4.562		231.632	0	388
6. Gesamter Abgang	88.699	45.086		2.408.903	13.122	9.467
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	866.071	530.869		25.368.246	162.971	98.762

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Laufender Beitrag für ein Jahr
183.490	8.824	230.872	174.207	244.602	198.358	52.684	54.984
46.718	1.092	5.274	7.685	9.983	11.878	4.972	4.437
0	0	0	2.322	0	2.748	0	1.174
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	74	17	3	0	5	0
46.718	1.092	5.348	10.024	9.986	14.626	4.977	5.611
455	10	1.867	242	589	325	118	60
16.941	377	4.996	4.064	4.484	1.609	719	2.099
29.187	107	4.809	9.272	9.164	9.875	735	3.092
796	161	123	76	54	23	279	55
22	265	75	927	23	2.401	143	580
47.401	919	11.869	14.581	14.314	14.233	1.993	5.886
182.807	8.997	224.351	169.650	240.274	198.751	55.668	54.709

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	882.690 363.083	25.472.595 6.065.062	171.042 52.526	3.953.876 570.945	183.490 163.024	3.870.698 2.225.398
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	866.071 361.147	25.368.246 6.076.555	162.971 51.873	3.762.066 568.508	182.807 162.033	4.127.276 2.282.990

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	161.154	2.630.005	51.524	576.410
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	160.591	2.600.804	50.204	546.415

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	44.931
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	41.958

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
230.872	8.118.562	244.602	6.686.843	52.684	2.842.615
89.428	2.021.402	46.094	948.672	12.011	298.644
224.351	7.939.780	240.274	6.693.419	55.668	2.845.705
88.153	1.968.440	45.071	906.574	14.017	350.043

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
105.242	1.971.313	2.253	25.653	2.135	56.628
106.096	1.973.136	2.489	30.182	1.803	51.072

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Die neue leben Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden lebensbegleitende und flexible Vorsorgekonzepte, die den individuellen und vielfältigen Kundenbedürfnissen nach maßgeschneiderten und lebenszyklusorientierten Vorsorgeprodukten gerecht werden. In der Lebensversicherung werden die folgenden Versicherungsarten betrieben:

Einzel-Kapitalversicherung

Einzel-Risikoversicherung

Einzel-Rentenversicherung

Kollektiv-Kapitalversicherung

Kollektiv-Risikoversicherung

Kollektiv-Rentenversicherung

Fondsgebundene Lebensversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung

Einzel-Rentenversicherung nach AltZertG

Fondsgebundene Rentenversicherung nach AltZertG

Restschuldversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Pflegerentenversicherung

Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Jahresabschluss.

36 Bilanz

40 Gewinn- und Verlustrechnung

42 Anhang

42 Angaben zur Gesellschaft

42 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

50 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

64 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

67 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

69 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.506	8.378
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	539.611	489.320
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.120.845	1.760.004
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.901.147	3.077.435
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	38.498	6.580
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	3.711.696	3.960.704
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.303.442	1.141.690
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.829	16.685
d) übrige Ausleihungen	14.257	14.257
	5.044.224	5.133.337
5. Andere Kapitalanlagen	1.896	1.573
	10.106.611	9.978.928
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	4.119	3.331
	10.650.341	10.471.579
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen		
	1.359.940	1.344.787

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	8.715	6.450
b) noch nicht fällige Ansprüche	36.737	38.215
2. Versicherungsvermittler	1.509	1.518
	46.961	46.183
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	453	673
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen	29.463	21.621
– davon an verbundene Unternehmen: 9.540 (9.223) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	76.877	68.477
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	480	535
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	9.105	146.412
III. Andere Vermögensgegenstände	7.971	8.128
	17.557	155.076
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	122.002	134.841
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	130	24
	122.132	134.865
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
Summe der Aktiva	12.234.352	12.183.161

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, den 12. Februar 2021

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	113.000	113.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	12.500	23.500
	100.500	89.500
II. Kapitalrücklage		
	1.473	1.473
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	9.827	9.827
2. andere Gewinnrücklagen	4.808	4.808
	14.634	14.634
	116.608	105.608
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	36.452	38.454
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	143	123
	36.309	38.331
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	9.698.243	9.612.826
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	41.896	41.011
	9.656.347	9.571.815
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	49.944	48.687
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.285	3.464
	46.659	45.223
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	604.046	568.683
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	604.046	568.683
	10.343.362	10.224.052
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.359.940	1.344.787
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	1.359.940	1.344.787

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.079	32.924
II. Steuerrückstellungen	2.696	2.680
III. Sonstige Rückstellungen	20.176	21.250
	50.951	56.854
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		
	42.039	41.135
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	272.690	299.774
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 258.948 (291.074) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	662	575
	273.351	300.349
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 790 (1.119) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	5.165	3.575
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	2.763	49.422
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		
– davon aus Steuern: 3.621 (2.049) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 12 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 32.607 (33.937) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	40.073	57.288
	321.352	410.633
G. Rechnungsabgrenzungsposten		
	101	93
Summe der Passiva	12.234.352	12.183.161

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 1. Februar 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hamburg, den 12. Februar 2021

Der Verantwortliche Aktuar: Tanja Sanne

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	785.534	901.938
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-14.378	-14.589
	771.156	887.349
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2.002	2.578
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	19	11
	2.021	2.589
	773.177	889.938
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	12.097	11.249
3. Erträge aus Kapitalanlagen	455.820	421.039
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	64.198	177.577
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	1.870	1.673
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-896.966	-966.088
bb) Anteil der Rückversicherer	5.753	8.147
	-891.213	-957.941
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-1.257	1.922
bb) Anteil der Rückversicherer	-179	-3.650
	-1.436	-1.728
	-892.649	-959.669
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	-100.570	-310.009
b) Anteil der Rückversicherer	885	-861
	-99.685	-310.870
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-68.555	-79.423
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-83.426	-94.168
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-50.119	-17.421
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-46.051	-154
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-16.287	-6.462
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	50.389	33.310

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2020	2019
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	50.389	33.310
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	19.611	36.571
2. Sonstige Aufwendungen	-34.466	-37.696
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	35.534	32.185
4. Außerordentliche Aufwendungen	-102	0
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – vom Organträger belastet: -14.482 (-20.791) TEUR	-12.931	-20.978
6. Sonstige Steuern	-0	-7
7. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-22.500	-11.200
8. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 54716 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen bzw. planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Für wie Anlagevermögen bilanzierte gemischte Fonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert der beschriebenen Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. liquide Mittel, Zinsabgrenzungen, Forderungen und Verbindlichkeiten ein.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Die Zeitwerte der Namenschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der Hypotheken- und Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namenschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income-Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Derivate werden zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi-Asset-Index

zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and hold“-Strategie für die den Vorkäufen zugrunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen bei nicht dauerhafter Wertminderung verzichtet. Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical-Term-Match-Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Absicherung des Zinsänderungs- und Spreadrisikos sogenannte Vorverkäufe (Forward Sales) abgeschlossen. Diese werden ebenfalls mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet. Aufgrund der vergleichbaren Risiken der designierten Grundgeschäfte (Forwardkurse) und der Sicherungsinstrumente (Forward Sales) wurden diese als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Bilanzierung erfolgt für sich gegenseitig ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nach der Einfrierungsmethode gemäß § 254 HGB. Ineffektive Wertänderungen aus abgesicherten Risiken sowie Wertänderungen aus nicht abgesicherten Risiken werden imparitätlich nach den GoB behandelt. Bei den nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges mit einer beabsichtigten Laufzeit von ein bis fünf Monaten. Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical-Term-Match-Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biomietrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (94 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgruppe/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ¹⁾³⁾
Kapital- und Risikoversicherungen	2017, 2018	DAV 2008 T und 1994 T	0,90 %
	2015	DAV 2008 T und 1994 T	1,25 %
	2012, 2013, 2014	DAV 2008 T und 1994 T	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 1994 T	3,25 %
	1994	DAV 1994 T	4,00 %
	1986	St 1986	3,50 %
	1967	Sterbetafel 1967 mod. M	3,00 %
	vor 1967	ADSt 24/26 M	3,00 %
Rentenversicherungen	2015, 2017, 2019	DAV 2004 R	0,00 %
	2017, 2019	DAV 2004 R	0,90 %

Versicherungsbestand	Tarifgruppe/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ¹⁾³⁾
Rentenversicherungen	2015	DAV 2004 R und 2008 T	1,25 %
	2012, 2013, 2014	DAV 2004 R/DAV 2008 T	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 2004 R/DAV 1994 T	2,25 %
	2004, 2006	DAV 2004 R/DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 2004 R-B16	3,25 %
	1995	DAV 2004 R-B16	4,00 %
	1987	DAV 2004 R-B16	3,50 %
	vor 1987	DAV 2004 R-B16	3,00 %
Fondsgebundene Lebensversicherungen	2015, 2017, 2019	DAV 2004 R	0,00 %
	2017, 2019	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾	0,90 %
	2015	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾	0,00 %
	2013, 2014	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾	1,75 %
	2012	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	2,75 %
Fondsgebundene Riester-Rentenversicherungen	2015	DAV 2004 R	1,25 %
	2012, 2014	DAV 2004 R	1,75 %
	2007, 2008, 2009	DAV 2004 R	2,25 %
	2005, 2006	DAV 2004 R	2,75 %
	2004	DAV-Sterbetafel 1994 R mod	2,75 %
	2001	DAV-Sterbetafel 1994 R mod	3,25 %

1) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von 4 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,5 %, 2,25 % und 1,75 % betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,73 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

2) Es sind für fondsgebundene Lebensversicherungen zwei DAV-Tafeln angegeben, mit Endung T für fondsgebundene Kapitallebensversicherungen und mit Endung R für fondsgebundene Rentenversicherungen.

3) Aus Darstellungsgründen sind je Tarifgruppe nur die wesentlichen Zinssätze aufgeführt.

Erläuterungen

Da die DAV von einer deutlicheren Sterblichkeitsverbesserung als bis dahin angenommen ausgeht, hat sie Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der DAV für das Erlebensfall- und Langlebkeitsrisiko folgend und aktuelle Bestandsuntersuchungen zum Erlebensfall- und Langlebkeitsrisiko berücksichtigend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B16 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2b der Verordnung über die Mindestbeitragsrück-
erstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezüllert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) bzw. 20 % bis 37 % (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. 25 % des Rentenbarwerts

bei Versicherungsbeginn oder 35 % der Jahresrente gezillmert. Versicherungen des Neubestands werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung mit den Ausscheideordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 64 bis 65.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 44).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 30.9.2020 veröffentlichten und auf den 31.12.2020 prognostizierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Leistungsanpassung bei Zusagen aus Entgeltumwandlung aufgrund der künftig zu erwartenden Überschussbeteiligung der Rückdeckungsversicherungen wurde vertragsindividuell berücksichtigt.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,50 % (2,50 %)
Rentendynamik:	1,64 % (1,74 %)
Zinssatz:	2,31 % (2,71 %)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz. Lediglich der Diskontierungzinssatz wird abweichend mit einem durchschnittlichen Mittel aus den vergangenen sieben Jahren ermittelt (auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.9.2020 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2020) und mit 1,61 % (1,97 %) angesetzt.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle Mitarbeiter der Gesellschaft berücksichtigt, die die Altersteilzeit in Anspruch genommen haben. Die Berechnungen wurden mit Hilfe der modifizierten HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G durchgeführt, wie sie für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum Ansatz kommen. Es wurde die Ausscheideordnung der Aktiven zugrunde gelegt. Dabei wurde unter der Annahme einer mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren ein auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.9.2020 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2020 von 0,48 % (0,63 %) angesetzt. Als Gehaltstrend wurden wie im Vorjahr 2,50 % angenommen. Die Rückstellung ist gemäß § 253 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie setzt sich zusammen aus der Rückstellung für rückständiges Arbeitsentgelt, der Rückstellung für Aufstockungsbeträge, der Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und der Rückstellung für Abfindung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.) der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte abweichend mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.9.2020 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2020) und wurde mit 1,61 % (1,97 %) angesetzt. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur neue leben Holding AG. Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der neue leben Holding AG als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2020 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2020 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B.I. bis B.II. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	327.749	58.210	-19.370
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	130.953	4	0
3. Beteiligungen	22.918	2.447	19.370
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.700	14.244	0
Summe B.I.	489.320	74.904	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.760.004	614.329	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.077.435	331.564	0
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	6.580	34.602	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.960.704	199.390	15.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.141.690	215.792	-15.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	16.685	527	0
d) übrige Ausleihungen	14.257	0	0
5. Andere Kapitalanlagen	1.573	2.042	0
Summe B.II.	9.978.928	1.398.246	0
Summe	10.468.248	1.473.150	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-15.906	0	0	350.683
-7.479	0	0	123.478
-1.228	0	0	43.506
0	0	0	21.944
-24.613	0	0	539.611
-249.586	80	-3.982	2.120.845
-507.851	0	0	2.901.147
-2.683	0	0	38.498
-463.398	0	0	3.711.696
-39.040	0	0	1.303.442
-2.383	0	0	14.829
-0	0	0	14.257
-1.636	0	-84	1.896
-1.266.578	80	-4.065	10.106.611
-1.291.191	80	-4.065	10.646.222

Zu B. Kapitalanlagen

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	539.611	666.301	126.690
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.120.845	2.585.054	464.209
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.901.147	3.726.323	825.176
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	38.498	42.329	3.831
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namenschuldverschreibungen	3.711.696	4.514.297	802.601
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.303.442	1.569.260	265.818
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.829	14.829	0
d) übrige Ausleihungen	14.257	14.643	386
5. Andere Kapitalanlagen	1.896	2.904	1.008
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	4.119	4.119	0
Summe	10.650.341	13.140.060	2.489.718

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54 und § 56 RechVersV betrug 6.211,4 (6.249,6) Mio. EUR.

Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 10.650,8 (10.472,0) Mio. EUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 13.140,5 (12.659,5) Mio. EUR, sodass sich ein Saldo von 2.489,7 (2.187,5) Mio. EUR ergab.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.712	1.578	-134
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	41.356	40.365	-991
Sonstige Ausleihungen	210.543	204.207	-6.335
Summe	253.611	246.150	-7.460

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 1.125 (16.820) TEUR vermieden. Es handelt sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zu B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Nr. 2 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ³⁾	243.374	-26.675	2,0 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG	102.332	2.729	18,9 %
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	28.276	861	100,0 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.089.536	71.141	0,8 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	7.851	7	0,7 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ⁴⁾	123.160	2.595	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ⁴⁾	782	16	70,0 %
Talanx Deutschland Bancassurance Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	467.048	50.413	63,8 %
Talanx Deutschland Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	466.884	13.670	21,0 %
TD-BA Private Equity Sub GmbH, Köln ⁴⁾	121.816	6.311	100,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	59.099	2.127	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	15.304	2.396	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	13.065	670	100,0 %
Windpark Rehai GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	30.206	725	100,0 %
WP Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	6.964	414	100,0 %
Ausland:			
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg ⁵⁾	134.179	6.840	8,8 %
Credit Suisse (Lux) Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ⁴⁾	237.843	-17.801	10,9 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse, Frankreich ⁴⁾	16.702	702	100,0 %
Iberia Termosolar 1, S.L.U. ⁴⁾	26.415	-830	33,4 %
Infrastorm Co-Invest 1 SCA ⁴⁾⁶⁾	-	-	45,0 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille, Frankreich ⁴⁾	18.331	1.492	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille, Frankreich ⁴⁾	9.311	749	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille, Frankreich ⁴⁾	18.944	25.923	100,0 %

1) nach Ergebnisabführung und Ausschüttung, Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

3) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.9.2019 bis 30.9.2020.

4) indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG

5) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.6.2019 bis 30.6.2020.

6) Abschlussdaten nicht verfügbar

Zu B.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten B.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
Ampega nl-Euro-DIM-Fonds	443.487	523.613	80.126	0
Ampega nl-Rent-Fonds	753.929	926.326	172.396	0
nl LV Municipal Fonds	65.496	69.885	4.389	0
Aktienfonds:				
Alizee Q1 Euro Spezial T	1.712	1.578	-134	0
Ampega nl-Global-Fonds	145.491	157.206	11.714	700
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	248.276	271.216	22.940	4.400
Dachfonds:				
Ampega Responsibility Fonds	4.099	4.113	14	3
Mischfonds:				
DDBR1	12.355	13.512	1.158	235
DekaFutur-Chance	2.080	3.305	1.225	2
DekaFutur-ChancePlus	2.252	3.512	1.260	2
DekaFutur-Ertrag	2.420	3.602	1.182	2
NL-Master	55.494	66.189	10.695	0
Anteile an Investment-KG:				
NL Leben offene Investment GmbH & Co. KG	3.986	143.064	139.079	4.974
Summe	1.741.078	2.187.122	446.045	10.317

Vorverkäufe

Im Rahmen der Bewertungseinheiten wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert in Höhe von 88.676 TEUR zur Absicherung von Risiken einbezogen. Insgesamt wurde ein Nominalvolumen in Höhe von 117.820 TEUR mit diesen Bewertungseinheiten abgesichert.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 924.978 Stück, welche nicht zum Zeitwert bilanziert werden. Der Zeitwert der Optionen wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten B.III.6, andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert in Höhe von 1.896 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2.904 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Angaben zum Projekt IBOR Reform

Die Interbank Offered Rates (IBORs) dienen bisher als grundlegende Referenzzinssätze der globalen Finanzmärkte. Bis Ende 2021 sollen nun, auf Beschluss der G20-Nationen, diese IBORs entweder reformiert oder durch sogenannte risikofreie Zinssätze ersetzt werden. Durch die Ablösung der IBOR-Referenzzinssätze sind Auswirkungen auf Produkte, Prozesse und Systeme zu erwarten. Um diese Auswirkungen der Benchmarkreform zu untersuchen, wurde ein separates Projekt aufgesetzt. Die Untersuchung wird auf Ebene der jeweiligen Einzelverträge durchgeführt. Weiterhin werden die Implikationen auf die Bewertung von Finanzinstrumenten und die entsprechend erforderlichen Anpassungen in den IT-Systemen betrachtet. Zum 31.12.2020 wurden neben einer Bestandsanalyse die Auswirkungen auf das Accounting analysiert sowie unsere Investitionsstrategie daran angepasst. Darüber hinaus fand sowohl eine konzernweite Kommunikation als auch eine Kommunikation gegenüber Kontrahenten und Emittenten statt. Es ist darauf hinzuweisen, dass es bei Assets zu Bewertungseffekten kommen kann, die sich nicht originär auf die reformierten Referenzzinssätze beziehen, sondern lediglich in der Bewertung auf diese Referenzzinssätze zurückgreifen. Im Jahr 2020 gab es keine Bewertungseffekte, da die Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze erst zu Beginn des Jahres 2021 geplant ist.

Risiko je Klasse (Stand 31.12.2020), welche von der Reform betroffen sind

LIBOR Rate (alt)	Anzahl Verträge	Marktwert in TEUR
EONIA	13	288.020

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
1822-Struktur Chance	2.501,389	84,27	210.792	2.541,262	80,42	204.368
1822-Struktur Chance Plus	1.059,776	127,11	134.708	1.221,185	123,48	150.792
1822-Struktur Ertrag	558,948	42,19	23.582	556,636	43,70	24.325
1822-Struktur Ertrag Plus	408,065	45,90	18.730	730,103	48,56	35.454
1822-Struktur Wachstum	3.671,804	49,40	181.387	3.499,985	55,32	193.619
AB SICAV I-Int. Tech. Ptf. A	222,900	564,02	125.720	243,465	364,64	88.777
Allianz Mobil-Fonds A EUR	5.836,024	49,35	288.008	4.987,405	49,16	245.181
Allianz Nebenwerte Deut. A EUR	8.112,893	371,78	3.016.211	8.274,162	332,38	2.750.166
Allianz Vermögensb.Deut.A EUR	1.025,186	187,57	192.294	1.051,031	189,10	198.750
Ampega Reserve Rentenfonds	196,686	50,31	9.895			
Ampega Responsibility Fonds	3.915,370	97,79	382.884	3.791,983	101,27	384.014
Amundi Total Return A ND	334,444	72,10	24.113	324,932	69,20	22.485
Amundi.S.F.-EUR Commodities A	1.584,575	21,49	34.053	3.200,282	22,73	72.742
AriDeka CF	78.927,992	70,08	5.531.274	77.297,143	73,07	5.648.102
AXA Immoselect	11.726,296	0,21	2.463	12.248,373	0,24	2.940
AXA Ros.Global Small Cap B	243,499	32,46	7.904	554,901	34,43	19.105
AXA Ros.Pac.Ex-Jap.Eq.Al.B EUR	1.393,356	37,41	52.125	1.655,316	38,06	63.001
BGF-Euro-Markets Fund A2	7.461,134	33,91	253.007	6.690,234	31,04	207.665
BGF-Global Allocation A2 EUR	31.471,630	59,37	1.868.471	38.891,195	54,32	2.112.570
BGF-India A2 EUR	5.132,625	33,74	173.175	5.081,442	34,24	173.989
BGF-Latin American Fund A2 EUR	6.199,219	52,29	324.157	6.043,018	70,16	423.978
BGF-Syst. Gl. SmallCap A2 EUR	3.195,149	102,65	327.982	3.653,039	99,16	362.235
BGF-World Mining A2 EUR	49.981,731	44,24	2.211.192	56.955,833	36,20	2.061.801
BremenKapital Aktien	1.773,966	68,03	120.683	1.576,033	62,81	98.991
BremenKapital Dynamik	42.021,277	55,41	2.328.399	40.137,156	55,69	2.235.238
BremenKapital Ertrag	1.476,473	48,99	72.332	1.802,948	48,58	87.587
BremenKapital Ertrag Plus P	128.980,308	49,10	6.332.933	137.875,205	50,68	6.987.515
BremenKapital Renten Offensiv	2.049,696	52,19	106.974	1.257,562	55,30	69.543
BremenKapital Renten Standard	1.280,258	50,72	64.935	756,327	50,24	37.998
BremenKapital Wachstum	111.160,355	52,90	5.880.383	109.269,378	54,36	5.939.883
BremenKapital Zertifikate	1.750,899	42,05	73.625	1.645,906	50,82	83.645
Carmignac Emerg. Pat. A EUR	1.297,255	146,31	189.801	1.246,420	122,48	152.662
Carmignac Emergents FCP A EUR	810,792	1.385,55	1.123.393	867,989	968,82	840.925
Carmignac Investiss. FCP A EUR	8.501,353	1.714,63	14.576.675	8.871,071	1.293,17	11.471.803
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	19.045,088	714,74	13.612.286	20.146,150	637,22	12.837.530
Carmignac Securite FCP A EUR	1.777,448	1.795,23	3.190.928	1.873,300	1.759,52	3.296.109
CS Euroreal	681,101	4,96	3.378	682,899	5,65	3.858
CS I.F.11-CSL Gl.Val.Eq.B EUR				3.152,574	12,39	39.060
Degussa Ptf.Privat Aktiv	10.359,494	91,90	952.038	9.971,020	99,56	992.715
Degussa Uni. Rentenfonds	40.635,433	44,11	1.792.429	41.792,852	46,30	1.935.009
Deka DAX UCITS ETF	4.734,875	123,78	586.083	3.304,111	118,96	393.057
Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF	15.008,819	35,88	538.441	9.925,217	37,24	369.615
Deka Rentenfds RheinEdition oA	840,557	31,23	26.251	560,298	30,17	16.904
Deka RentenStrategie Global CF	2.077,990	96,70	200.942	567,613	97,72	55.467
Deka ZielGarant 2022-2025	85.803,177	110,12	9.448.646	85.810,993	110,21	9.457.230
Zwischensumme			76.615.681			72.848.404

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			76.615.681			72.848.404
Deka-BasisAnlage ausgewogen	34.454,397	114,73	3.952.953	34.170,129	118,28	4.041.643
Deka-BasisAnlage Defensiv	223,295	96,54	21.557	212,780	97,04	20.648
Deka-BasisAnlage konservativ	1.925,582	102,97	198.277	2.276,894	105,27	239.689
Deka-BasisAnlage moderat	15.049,569	109,24	1.644.015	14.711,856	110,12	1.620.070
Deka-BasisAnlage offensiv	40.968,391	189,95	7.781.946	35.095,265	181,21	6.359.613
Deka-BasisStrategie Akt. CF A				5,568	130,79	728
Deka-BasisStrategie Flexibel	5.148,951	114,39	588.989	3.340,617	113,98	380.764
Deka-BasisStrategie Renten CF	843,013	104,07	87.732	644,035	104,55	67.334
Deka-ConvergenceRenten CF	15.949,286	41,44	660.938	16.527,024	44,86	741.402
Deka-CorporateBond Euro CF	8.033,631	59,02	474.145	7.987,012	57,60	460.052
Deka-CorporateBond NonFin.CF a	977,555	130,94	128.001	1.137,647	127,78	145.369
Deka-Deutschland Balance CF	184,851	110,70	20.463	172,860	110,74	19.143
Deka-Deutschland Nebenwerte CF	2.327,962	249,82	581.571	1.254,237	217,12	272.320
Deka-Digitale Kommunikation TF	1.104,153	94,32	104.144	1.678,853	84,41	141.712
Deka-Divid. RheinEdition	1.718,952	95,49	164.143	1.339,314	104,12	139.449
Deka-Divid.Strat.Europa CF a	116,232	90,02	10.463	99,115	96,04	9.519
Deka-DividendenStrategie CF a	185.141,769	155,81	28.846.939	149.954,432	168,56	25.276.319
Deka-EM Bond CF	3.038,189	94,53	287.200	2.963,809	95,38	282.688
Deka-EuroFlex Plus TF	998,195	44,36	44.280	1.035,831	44,35	45.939
Deka-Euroland Balance CF	35.589,485	57,32	2.039.989	37.772,793	57,93	2.188.178
Deka-Europa Aktien Spez. CF A	2.067,299	171,92	355.410	1.441,869	181,84	262.189
Deka-Europa Nebenwerte TF (A)	9.867,473	107,44	1.060.161	9.978,420	85,96	857.745
Deka-Europa Select CF	10.965,340	80,13	878.653	10.061,660	72,57	730.175
Deka-EuropaBond TF	16.704,195	44,99	751.522	20.375,893	42,90	874.126
Deka-EuropaPotential CF	3.991,215	184,16	735.022	4.164,180	150,99	628.750
Deka-EuropaPotential TF	271,882	167,26	45.475	270,379	137,11	37.072
Deka-EuropaValue CF	8.354,140	50,14	418.877	8.039,703	52,59	422.808
Deka-EuroStocks CF	106.601,333	43,00	4.583.857	112.033,640	42,38	4.747.986
Deka-FlexZins CF	3.503,202	968,10	3.391.450	4.318,161	969,09	4.184.687
Deka-FlexZins TF	1.879,030	969,78	1.822.246	1.579,605	970,77	1.533.433
DekaFonds CF	273.604,524	113,10	30.944.672	258.163,508	113,56	29.317.048
Deka-GlobalChampions CF	129.407,450	231,62	29.973.354	71.859,245	216,76	15.576.210
Deka-Globale Aktien LowRisk A	5.593,392	184,17	1.030.135	410,751	196,76	80.819
Deka-Globale Aktien LowRisk PB	26.534,139	186,23	4.941.453	17.500,996	198,88	3.480.598
Deka-GlobalSelect CF	50.710,616	235,83	11.959.085	52.044,236	214,76	11.177.020
Deka-ImmobilienEuropa	268.136,496	47,50	12.736.484	272.053,876	47,59	12.947.044
Deka-ImmobilienGlobal	68.138,764	55,05	3.751.039	72.104,032	55,24	3.983.027
Deka-Industrie 4.0 CF	13.151,361	189,53	2.492.577	4.911,054	151,23	742.699
DekaLux-Bond A	24.527,249	75,65	1.855.486	26.183,976	71,30	1.866.917
DekaLux-Japan CF	74,023	813,20	60.196	73,935	746,34	55.181
DekaLux-PharmaTech CF	2.874,061	340,37	978.244	2.118,725	333,29	706.150
DekaLux-PharmaTech TF	467,795	323,43	151.299	505,289	319,00	161.187
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	2.361,970	881,66	2.082.454	1.502,863	779,74	1.171.842
DekaLuxTeam-Emerging Markets	13.433,120	158,64	2.131.030	13.567,784	149,39	2.026.891
DekaLux-USA TF	2.545,918	151,20	384.943	1.957,456	138,56	271.225
Deka-Nachhaltigk. Balance CF a	282,945	115,56	32.697	94,988	114,60	10.886
Deka-Nachhaltigk. Renten CF a	9.806,255	134,09	1.314.921	5.707,141	132,53	756.367
Zwischensumme			245.116.167			213.911.063

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			245.116.167			213.911.063
Deka-Nachhaltigk.ManagerSelect	89,948	110,36	9.927	78,938	107,25	8.466
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF	8.838,876	216,50	1.913.617	5.349,819	189,23	1.012.346
Deka-OptiMix Europa CF	57,663	121,72	7.019	57,174	121,87	6.968
Deka-PB Defensiv	140,956	115,30	16.252	158,734	114,37	18.154
Deka-PB Multimanager ausgew.	8.452,257	122,71	1.037.176	8.345,859	119,22	994.993
Deka-Privatvorsorge AS	19.740,753	80,88	1.596.632	19.247,194	80,02	1.540.160
DekaRent-international CF	145.934,563	20,05	2.925.988	155.041,088	20,21	3.133.380
Deka-Sachwerte CF	1.809,651	101,83	184.277	1.868,585	101,91	190.428
DekaSpezial CF	2.024,173	425,81	861.913	1.957,010	398,88	780.612
Deka-StrategieInvest CF	3.252,965	123,10	400.440	3.243,955	128,41	416.556
Deka-Strategieportfolio aktiv	253.280,624	117,48	29.755.408	282.189,342	116,30	32.818.620
DekaStruktur: 2 Chance	506.723,017	48,17	24.408.848	548.780,862	45,76	25.112.212
DekaStruktur: 2 ChancePlus	312.161,504	55,50	17.324.963	333.988,025	53,30	17.801.562
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	80.720,997	41,38	3.340.235	86.645,808	43,86	3.800.285
DekaStruktur: 2 Wachstum	437.222,572	35,47	15.508.285	489.640,178	39,94	19.556.229
DekaStruktur: 3 Chance	492.156,451	60,76	29.903.426	500.403,665	57,75	28.898.312
DekaStruktur: 3 ChancePlus	243.091,264	79,00	19.204.210	250.225,262	75,71	18.944.555
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	323.264,249	42,94	13.880.967	332.360,121	45,52	15.129.033
DekaStruktur: 3 Wachstum	838.056,147	39,81	33.363.015	868.155,585	44,86	38.945.460
DekaStruktur: 4 Chance	442.213,655	80,91	35.779.507	438.650,196	77,12	33.828.703
DekaStruktur: 4 ChancePlus	231.279,072	120,82	27.943.137	227.193,968	115,82	26.313.605
DekaStruktur: 4 Ertrag	50.165,157	42,96	2.155.095	49.570,328	44,40	2.200.923
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	123.218,558	44,33	5.462.279	123.240,335	47,00	5.792.296
DekaStruktur: 4 Wachstum	717.422,607	45,24	32.456.199	709.536,042	50,90	36.115.385
DekaStruktur: 5 Chance	16.180,294	171,68	2.777.833	14.842,325	163,40	2.425.236
DekaStruktur: 5 ChancePlus	8.849,383	274,36	2.427.917	8.086,427	262,26	2.120.746
DekaStruktur: 5 Ertrag	2.589,326	96,97	251.087	2.014,642	100,04	201.545
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	4.722,708	98,68	466.037	4.479,451	104,43	467.789
DekaStruktur: 5 Wachstum	18.798,066	99,84	1.876.799	17.382,123	112,13	1.949.057
DekaStruktur: Chance	440.200,472	62,11	27.340.851	479.010,408	59,16	28.338.256
DekaStruktur: ErtragPlus	30.337,144	41,04	1.245.036	33.424,493	43,54	1.455.302
DekaStruktur: Wachstum	255.359,291	38,62	9.861.976	280.890,638	43,48	12.213.125
Deka-Technologie CF	50.698,340	57,10	2.894.875	39.452,454	45,29	1.786.802
Deka-Technologie TF	3.968,058	46,04	182.689	4.131,071	36,97	152.726
DekaTresor	178.913,425	87,08	15.579.781	187.565,812	86,93	16.305.096
Deka-UmweltInvest CF	25.805,336	213,04	5.497.569	22.852,189	149,93	3.426.229
Deka-VarioInvest TF	21.810,355	65,10	1.419.854	28.377,421	65,01	1.844.816
Deka-ZielGarant 2018-2021	10.137,594	105,23	1.066.779	20.798,436	105,16	2.187.164
Deka-ZielGarant 2026-2029	89.957,821	115,43	10.383.831	87.534,983	112,90	9.882.700
Deka-ZielGarant 2030-2033	75.390,661	116,28	8.766.426	75.168,366	109,81	8.254.238
Deka-ZielGarant 2034-2037	64.248,239	116,06	7.456.651	62.268,904	109,83	6.838.994
Deka-ZielGarant 2038-2041	44.010,383	117,66	5.178.262	42.903,390	109,37	4.692.344
Deka-ZielGarant 2042-2045	36.027,404	119,90	4.319.686	34.184,723	111,56	3.813.648
Deka-ZielGarant 2046-2049	35.946,266	128,80	4.629.879	34.515,970	119,22	4.114.994
Deka-ZielGarant 2050-2053	107.117,792	121,77	13.043.734	103.289,276	110,00	11.361.820
DWS Akkumula LC	1.072,621	1.361,46	1.460.331	1.359,993	1.298,26	1.765.625
DWS Akt. Strategie Deutsch. GLC	502,050	464,39	233.147	230,597	440,10	101.486
Zwischensumme			672.916.010			652.970.042

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			672.916.010			652.970.042
DWS Akt.Strategie Deutschland	5.204,816	460,89	2.398.848	2.838,480	437,70	1.242.403
DWS Artificial Intelligence	12.795,201	305,57	3.909.830	14.262,185	231,27	3.298.416
DWS Balance	1.171,043	116,72	136.684	1.248,749	114,17	142.570
DWS Biotech	11.137,155	257,83	2.871.493	12.422,047	235,47	2.925.019
DWS Concept Kaldemorgen	1.618,226	145,95	236.180	0,000	0,00	0
DWS Concept Kaldemorgen LC	18.554,054	149,81	2.779.583	18.783,044	152,67	2.867.607
DWS Concept Kaldemorgen RVC	156,581	110,05	17.232	51,645	111,32	5.749
DWS Deutschland	8.342,050	243,46	2.030.955	8.320,979	232,83	1.937.374
DWS Emerging Markets Typ O	7.857,329	129,79	1.019.803	8.462,408	123,91	1.048.577
DWS ESG Investa GLC	10,290	194,06	1.997	6,878	180,42	1.241
DWS ESG Investa LD	1.331,838	187,02	249.080	1.275,463	174,30	222.313
DWS ESG Top Asien LC	6.997,781	210,21	1.471.004	7.851,105	185,90	1.459.520
DWS ESG Top World	12.028,761	127,98	1.539.441	14.230,658	125,23	1.782.105
DWS Euro Bond Fund LD	694.950,342	19,14	13.301.350	702.853,258	18,84	13.241.755
DWS European Opportunities	227,989	436,58	99.535	223,690	375,36	83.964
DWS Eurozone BondsFlexible	1.571,028	32,93	51.734	1.549,601	32,68	50.641
DWS German Equities Typ O	14.447,733	448,04	6.473.162	14.863,224	429,14	6.378.404
DWS Global Growth	1.674,703	164,07	274.769	1.885,351	140,36	264.628
DWS Health Care Typ O	6.749,943	292,58	1.974.898	7.074,454	290,91	2.058.029
DWS Int. Renten Typ O	12.849,552	129,80	1.667.872	13.896,844	132,74	1.844.667
DWS Inv.-Euro High Yield LD	5.978,981	117,07	699.959	6.470,871	119,06	770.422
DWS Inv.-Euro-Gov Bonds LC	401,611	210,67	84.607	407,707	201,72	82.243
DWS Inv.-Gl. Agribusiness LC	2.384,601	155,10	369.852	2.665,850	157,36	419.498
DWS Qi LowVol Europe NC	9.711,892	291,45	2.830.531	10.253,987	294,88	3.023.696
DWS Sachwerte	1.408,946	129,87	182.980	1.490,514	123,37	183.885
DWS SDG Global Equities LD	888,365	97,57	86.678	761,324	84,21	64.111
DWS Stiftungsfonds	981,105	49,31	48.378	1.810,351	49,85	90.246
DWS Top Dividende LD	621.019,651	115,35	71.634.617	577.986,224	131,50	76.005.188
DWS Top Europe	12.275,453	157,48	1.933.138	12.300,091	157,22	1.933.820
DWS US Growth	6.846,936	306,94	2.101.599	7.214,090	245,88	1.773.800
DWS Vermögensbildungsfds I	178.991,726	198,80	35.583.555	179.259,391	187,70	33.646.988
DWS Vermögensmandat-Balance	2.172,462	129,87	282.138	2.446,399	124,70	305.066
DWS Vermögensmandat-Defensiv	6.849,653	108,73	744.763	7.191,872	104,69	752.917
DWS Vermögensmandat-Dynamik	6.040,746	142,20	858.994	5.732,908	135,66	777.726
DWS Vorsorge AS Dynamik	457,251	134,85	61.660	1.563,379	131,88	206.178
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	6.281,942	132,08	829.719	3.967,974	132,84	527.106
Ethna-Aktiv A	19.317,990	134,41	2.596.531	21.289,315	133,01	2.831.692
Favorit Invest ausgewogen	7.480,063	106,93	799.843	6.545,420	104,64	684.913
Favorit Invest defensiv				1.795,068	82,95	148.901
Favorit Invest offensiv	16.990,256	180,21	3.061.814	17.552,698	165,65	2.907.604
Fidelity American Growth A	26.519,874	59,51	1.578.116	29.043,539	55,35	1.607.459
Fidelity Asean A	65.169,495	27,56	1.796.389	67.048,885	30,81	2.065.486
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	9.470,740	53,77	509.251	8.235,383	49,22	405.311
Fidelity EUR Cash A	336.280,958	8,95	3.009.210	415.599,927	9,05	3.760.140
Fidelity EUR Corporate A EUR t	2.940,274	34,70	102.028	2.929,889	33,06	96.862
Fidelity Euro Bond A	98.150,084	14,99	1.471.270	101.782,935	14,10	1.435.139
Fidelity Europ.Smaller Comp. A	641,503	63,55	40.768	659,374	59,46	39.206
Zwischensumme			848.719.845			830.370.629

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			848.719.845			830.370.629
Fidelity European A Acc EUR	38.881,091	20,18	784.620	38.641,787	18,67	721.442
Fidelity European Growth A	2.704.472,321	15,26	41.270.248	2.672.773,909	16,82	44.956.057
Fidelity Fds-Asia Foc. A USD A	136.217,071	10,43	1.420.797	139.586,105	9,21	1.284.898
Fidelity Fds-Gbl Infrastruc. A	5.103,279	8,97	45.756	5.462,849	11,42	62.386
Fidelity Global Dividend Fund	144.213,301	10,59	1.527.219			
Fidelity Global Technology A	204.816,187	39,42	8.073.854	104.039,153	29,92	3.112.851
Fidelity International Fund A	114.378,667	56,57	6.470.380	121.401,196	56,26	6.829.801
Fidelity Japan A	92.110,467	2,08	191.863	98.023,868	1,79	175.367
Fidelity Multi Asset St.A EUR	19.056,333	13,52	257.642	21.164,573	15,22	322.125
Fidelity Target 2020 A-EUR				456,512	42,95	19.607
Fidelity Target 2025 A-EUR	2.045,005	42,14	86.177	1.292,991	41,01	53.026
Fidelity Target 2030 A-EUR	614,711	45,20	27.785	424,583	44,33	18.822
Fidelity Target 2035 A-EUR	579,886	38,05	22.065	559,031	37,71	21.081
Fidelity Target 2040 A-EUR	345,333	38,39	13.257	244,414	38,27	9.354
Fidelity Target 2045 A Acc EUR	98,993	16,57	1.640	90,260	16,51	1.490
Fidelity Target 2050 A-EUR	31,767	16,53	525	32,592	16,48	537
FMM-Fonds	1.215,863	554,92	674.707	1.323,710	514,56	681.128
Franklin European Tot.Ret.A	686,889	10,90	7.487	661,031	10,30	6.809
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR	468.817,475	11,73	5.499.229	444.522,226	12,98	5.769.898
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-H1	260.387,794	8,74	2.275.789	246.567,170	8,94	2.204.311
Franklin Mutual Europ.A EUR t	15.065,480	22,86	344.397	15.180,507	26,09	396.059
FvS Multiple Opportunities R	153.316,242	279,43	42.841.158	127.114,488	270,30	34.359.046
GAM Multibond - Dollar Bond B	261,774	328,48	85.986	262,900	335,31	88.152
GAM Multistock-Ger.Focus Eq. B				962,880	417,83	402.320
GAM Multistock-Japan Equity B	2.364,021	180,43	426.531	2.669,550	163,54	436.581
Global Top FCP	1.069,487	213,11	227.918	1.041,102	197,60	205.722
GS Fds-GS Emerg.Mkts E EUR	22.815,028	26,22	598.210	23.594,274	27,24	642.708
Hamburger Stiftungsfonds T	131.609,607	110,03	14.481.005	145.142,025	110,38	16.020.777
Haspa MultiInvest FCP-Chance+	48.275,527	66,29	3.200.185	48.895,781	61,90	3.026.649
Haspa MultiInvest-Chance	529.339,819	66,97	35.449.888	549.383,896	63,57	34.924.334
Haspa MultiInvest-Ertrag+	265.865,608	36,99	9.834.369	276.552,150	39,84	11.017.838
Haspa MultiInvest-Wachstum	1.194.554,299	41,46	49.526.221	1.405.369,917	46,46	65.293.486
Haspa PB Strategie-Chance	94,857	1.207,19	114.510	90,813	1.144,54	103.939
Haspa PB Strategie-Rendite	80,383	1.065,10	85.616	87,639	1.067,14	93.523
Haspa PB Strategie-Wachstum	2.263,591	1.155,17	2.614.832	3.955,702	1.130,35	4.471.328
Haspa Plus Prämien				326,678	89,05	29.091
Haspa Substanz	7.247,666	66,70	483.419	7.556,098	80,86	610.986
Haspa TrendKonzept	6.170,565	94,62	583.859	6.483,903	95,12	616.749
HSBC Aktienstrukturen Europa	355,898	76,95	27.386	358,720	87,14	31.259
HSBC Discountstrukturen AC	476,914	67,34	32.115	1.464,176	73,09	107.017
HSBC Rendite Substanz AC	189,503	58,34	11.056	264,025	59,12	15.609
HSH NH DJES Gar Anl 08/20				96.694,302	169,98	16.436.097
IFM Barbarossa: Wachstum	575,255	118,97	68.438	535,359	108,72	58.204
JF Japan Equity Fund A USD	10.785,810	47,14	508.445	12.787,330	36,60	467.975
JPMorgan America Equity A USD	61.846,185	221,80	13.717.256	66.801,077	200,60	13.400.215
JPMorgan China A a USD	17.222,470	99,50	1.713.558	20.018,857	65,39	1.309.066
JPMorgan Emer.ME Eq.A a USD	19.145,191	19,85	380.069	19.281,075	21,11	407.006
Zwischensumme			1.094.727.312			1.101.593.355

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.094.727.312			1.101.593.355
JPMorgan Emer.Mkts Debt A EUR	25.581,849	8,38	214.376	26.377,970	8,46	223.158
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A dis.	54.236,719	36,60	1.985.064	61.350,860	44,24	2.714.162
JPMorgan EMSC A perf acc EUR	2.576,039	16,03	41.294	2.322,886	14,93	34.681
JPMorgan Euroland Equity A EUR	60.287,923	53,56	3.229.021	61.782,752	55,52	3.430.178
JPMorgan Europe Small Cap A	12.585,510	85,78	1.079.585	12.942,837	82,95	1.073.608
JPMorgan F.-Aggregate Bond A	2.832,675	9,53	26.995	2.846,315	9,03	25.702
JPMorgan Gl.Nat.Res.A a EUR	15.736,197	12,98	204.256	17.174,548	13,93	239.241
JPMorgan Global Income A EUR	19.820,086	104,11	2.063.469	19.228,980	105,31	2.025.004
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	4.025,053	39,85	160.399	4.064,105	47,07	191.301
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	71.379,817	127,76	9.119.491	81.508,268	106,83	8.707.716
JPMorgan SICAV - As.Pac. Eq. A	18.699,509	144,57	2.703.372	18.881,313	125,88	2.376.722
JPMorgan US Sm.Cap Gr.a a USD	859,058	326,14	280.174	923,579	230,83	213.192
JPMorgan US Technology A USD	24.598,634	36,12	888.600	22.942,316	21,06	483.266
JPMorgan US Value Fund A USD	12.225,164	25,88	316.396	12.757,396	27,81	354.806
JPMorgan-Emer.Mkts Eq. A USD	276.584,933	44,98	12.439.677	276.149,621	37,67	10.402.348
JPMorgan-Europe Dynam. Techn.Fd	9.590,810	40,11	384.687	10.270,635	31,88	327.428
JPMorgan-Europe Str.Value A	156.593,402	13,21	2.068.599	160.519,797	16,06	2.577.948
JPMorgan-India Fund A USD	5.146,129	77,72	399.933	6.111,908	85,33	521.529
JSS Sust. Ptf-B.EUR P	101,660	215,96	21.954	123,259	207,20	25.539
KanAm grundinvest Fonds	32,317	6,92	224	32,460	7,84	254
Kapital Plus A EUR	65.411,831	69,37	4.537.619	59.241,046	66,14	3.918.203
KölnFondsStruktur: Chance	6.290,480	62,98	396.174	5.972,068	60,74	362.743
KölnFondsStruktur: ChancePlus	9.263,657	55,32	512.466	9.036,171	53,23	480.995
KölnFondsStruktur: Ertrag	3.063,587	44,13	135.196	2.978,128	46,32	137.947
KölnFondsStruktur: Wachstum	10.083,463	41,27	416.145	9.669,634	45,70	441.902
KSK IVV - Top-Select B	3.879,166	104,08	403.744	3.846,640	107,70	414.283
LBBW Dividenden Strat.EUR R	2.017,004	35,70	72.007	1.834,328	46,77	85.792
LBBW Global Warming	875,397	65,66	57.479	1.924,888	56,60	108.949
LBBW Multi Global R	2.946,868	106,36	313.429	2.777,170	103,11	286.354
Loys Global P	3.861,828	27,24	105.196	6.512,954	29,73	193.630
M&G Inv. M&G Global Themes A	35.791,673	40,35	1.444.212	35.255,572	38,80	1.367.916
M&G(L)IF1-Gl.Divid. A EUR Acc.	30.766,148	11,28	347.178	46.876,292	11,00	515.794
Magellan SICAV C EUR	38.228,092	26,21	1.001.958	38.532,332	24,99	962.923
MBS Invest 2	13.755,163	10,29	141.541	2.289,507	10,30	23.582
MBS Invest 3	24.572,393	10,50	258.010	9.814,683	10,53	103.349
Metzler EUR Sm.Companies A	3.129,265	382,97	1.198.415	3.290,170	339,49	1.116.980
MS Emerging Markets Debt A	9.117,976	80,90	737.687	9.215,557	83,89	773.104
MS Emerging Markets Equity A	16.223,596	41,36	670.934	16.608,173	40,20	667.622
MS Global Bond Fund A	20.907,192	39,91	834.348	22.628,004	39,81	900.712
MS Strategic Bond A	81.827,816	51,94	4.250.137	86.201,196	49,66	4.280.751
MS US Advantage Fund A	11.962,872	142,75	1.707.660	6.896,041	88,73	611.920
MSI-EUR.HIGH YLD BD A	23.334,207	26,41	616.256	27.726,450	25,96	719.779
MUL-Ly.ESG EO Co.Bd(DR)UC.ETF	276,842	157,71	43.661	316,258	153,57	48.567
Multicoop. SICAV-Balanced EUR	53.012,079	178,79	9.478.030	54.011,128	174,47	9.423.322
Multicoop. SICAV-Growth B EUR	14.032,690	137,80	1.933.705	14.627,483	136,04	1.989.923
Multicoop. SICAV-Income EUR	1.411,282	174,73	246.593	1.683,240	170,81	287.514
NaspaFondsStrat: Chance Plus	118.934,665	114,65	13.635.859	110.631,479	110,32	12.204.865
Zwischensumme			1.177.850.516			1.179.970.557

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.177.850.516			1.179.970.557
NaspaFondsStrategie: Chance	404.667,498	56,39	22.819.200	410.175,471	53,83	22.079.746
NaspaFondsStrategie: Ertrag	90.615,210	46,71	4.232.636	88.785,170	49,13	4.362.015
NaspaFondsStrategie: Wachstum	303.003,409	44,01	13.335.180	295.483,730	48,93	14.458.019
Oddo Werte Fonds	4.357,102	107,70	469.260	4.689,806	110,24	517.004
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	303,560	226,84	68.860	10,241	197,86	2.026
Oyster-Sustainable Europe C	468,287	502,09	235.122	455,695	457,48	208.471
Partners Gr.Invest.Infrastr. P	5.180,477	208,47	1.079.974	5.337,553	242,84	1.296.171
Perpetuum Vita Basis R	2.529,385	32,90	83.217	2.830,165	35,38	100.131
Pictet - Robotics P DY Dis.EUR	17.377,159	230,23	4.000.743	15.322,331	171,87	2.633.449
Pictet Gl. Megatrend Sel. P	37.336,014	314,77	11.752.257	17.620,771	274,97	4.845.183
Pictet Security P dy USD	2.605,408	278,61	725.893	1.308,817	248,73	325.546
Pictet Water P EUR	14.027,652	382,44	5.364.735	11.506,537	369,03	4.246.257
Raiffeisen-Euro-Rent A	15.193,920	89,07	1.353.322	14.632,534	87,51	1.280.493
RenditDeka CF	64.656,775	25,94	1.677.197	68.085,048	24,75	1.685.105
Sauren Global Balanced A	63.565,700	19,94	1.267.500	68.593,492	19,06	1.307.392
Sauren Global Defensiv A	68.543,618	16,24	1.113.148	86.575,447	15,66	1.355.772
SEB ImmoInvest	147,269	2,17	320	147,034	2,89	425
SGB Geldmarkt	15.898,390	71,29	1.133.317	8.916,436	71,63	638.640
SISF Front.Mkts Eq.A USD	293,094	122,47	35.896	279,969	133,88	37.481
SISF Gl.Clim.Change Eq.A USD	66.395,158	20,08	1.332.888	72.287,906	14,74	1.065.658
SLI Gl.Abs.Return Strat.A EUR	33.289,714	12,39	412.536	34.043,091	11,73	399.169
SLI Gl.Abs.Return Strat.D EUR	1.691,984	13,42	22.707	1.579,850	12,60	19.905
SPARINVEST-GLOBAL VALUE R	639,321	283,58	181.299	655,184	299,71	196.365
SSK D NRW-Fonds R	139,871	52,47	7.339	134,909	54,27	7.322
SSK D TOP Chance	2.347,044	182,32	427.913	2.279,141	183,70	418.678
SSK D TOP Substanz	9.709,482	121,59	1.180.576	9.754,289	122,00	1.190.023
SSK D-Absolute-Return INKA	264,554	109,84	29.059	221,818	117,66	26.099
SSK Düsseldorf-TOP Return I	8.205,181	142,76	1.171.372	8.113,536	144,88	1.175.489
Swiss.(LU)Equ.- Sustainable AA	36.329,632	210,18	7.635.762	27.378,392	179,29	4.908.672
Swisscanto(LU)Eq.-Su.Gl Cl.	7.220,964	127,54	920.962	7.483,840	89,04	666.361
Swisscanto(LU)-Sust.Bal.EUR AA	48.021,626	134,56	6.461.790	31.749,569	122,86	3.900.752
Templeton Emerging Markets A t	3.044,236	42,94	130.725	2.854,212	40,65	116.036
Templeton Gl.Tt.Rt.A EUR-HI a	50.109,431	6,25	313.184	57.889,218	7,24	419.118
Templeton Gl.Tt.Rt.A Ydis EUR	3.641,767	9,29	33.832	4.464,775	11,64	51.970
Templeton Global A EUR HI a	107.502,081	6,93	744.989	108.268,634	7,66	829.338
Templeton Growth EUR A acc	1.071.619,217	17,12	18.346.121	1.074.219,400	17,97	19.303.723
Templeton U.S.Oppor. A EUR	33.388,006	23,09	770.929	30.486,378	17,73	540.523
Threadn. European Fund 1 EUR	1.242.652,297	3,21	3.990.032	1.298.748,334	3,10	4.026.250
Threadneedle L-Amer.Act. 1 USD	460.876,828	11,25	5.183.333	484.167,646	10,26	4.966.510
Threadneedle L-Amer.Sel. 1 USD	770.385,659	4,93	3.798.461	803.211,459	4,36	3.505.504
Threadneedle L-Euro. Sm. 1 EUR	172.301,128	13,83	2.383.200	168.969,209	12,13	2.049.292
Threadneedle L-European Select	2.459.015,726	13,37	32.877.286	2.696.798,357	12,30	33.166.844
UBS D Konzeptfonds I	125.893,450	59,49	7.489.401	127.620,688	57,88	7.386.685
UBS D Konzeptfonds III	13.388,991	71,77	960.928	12.679,669	70,80	897.721
UBS L Money Market Fund-EUR P	215,835	818,94	176.756	278,074	823,39	228.963
ValueInv.LUX-Mac.Val.LUX Gl C1	21.020,037	340,46	7.156.482	20.919,196	347,50	7.269.421
Warburg Value Fund A	417,915	300,18	125.450	435,736	313,39	136.555
Zwischensumme			1.352.863.607			1.340.218.830

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.352.863.607			1.340.218.830
Weberbank Bond Satellite	3,963	43,63	173	3,478	44,01	153
Weberbank Premium 100	309,910	52,44	16.252	286,399	53,11	15.211
Weberbank Premium 30	7,691	48,34	372	5,986	48,97	293
Weberbank Premium 50	522,447	52,28	27.314	462,651	52,84	24.446
WestInvest InterSelect	45,425	47,24	2.146	35,040	47,32	1.658
Xtr.DBLCI Commod.Opt.Yld Swap	3.683,956	16,20	59.695	2.223,816	16,85	37.471
Xtr.II Eurozone Gov.Bond 1C	1.487,127	258,26	384.065	1.206,840	246,81	297.860
Xtrackers DAX 1C	8.194,428	131,76	1.079.698	7.076,341	127,78	904.215
Xtrackers Euro Stoxx 50 1C	15.321,487	54,04	827.973	12.452,599	55,64	692.863
Xtrackers MSCI World Swap 1C	72.630,723	64,41	4.678.290	42.461,855	61,10	2.594.334
Summe			1.359.939.584			1.344.787.335

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	129	163
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-129	-163
Summe	0	0

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 113.000 (113.000) TEUR ist eingeteilt in 2.260.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Davon sind 260.000 Stückaktien voll eingezahlt, die weiteren 2.000.000 Stückaktien sind nach der in 2020 erfolgten Einforderung ausstehender Einlagen in Höhe von 12.500 TEUR jeweils zu 88,9 % eingezahlt. Die restlichen ausstehenden Einlagen in Höhe von 12.500 (23.500) TEUR sind bisher nicht eingefordert. Somit ergibt sich ein eingefordertes Kapital in Höhe von 100.500 (89.500) TEUR.

Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve beträgt im Berichtsjahr 110.041 (103.375) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 902.894 (792.852) TEUR aus.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2020	568.683
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherungsnehmer	-33.192
Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	68.555
Stand 31.12.2020	604.046

Bei der Entnahme der Überschussanteile des Geschäftsjahres 2020 wurde bei Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) sowie bei Risikoleben- und BU/EU-Versicherungen eine Risikodirektgutschrift von grundsätzlich 100 % der laufenden Überschussanteile berücksichtigt. Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Überschussanteile	24.738
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	6.125
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	6.069
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	2.249
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	0
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	52.500
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	51.617
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)	460.746
Summe	604.046

Kapitalbildende Lebensversicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen) der Tarifgruppen 26, 67 und 86 erhalten Zusatzüberschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Zur langfristigen Sicherstellung und Aufrechterhaltung dieser Zusatzüberschussanteile wird innerhalb der RfB eine Teilrückstellung (Zusatzüberschussanteilfonds)

gebildet. Die Berechnungen werden nach einem von der BaFin genehmigten versicherungsmathematischen Verfahren durchgeführt.

Es wurden dabei folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Sterbewahrscheinlichkeiten:
Sterbetafel 1967 mod., vermindert um 50 % für Versicherungen der Tarifgruppen 26 und 67
Sterbetafel 1986, vermindert um 35 % für Versicherungen der Tarifgruppe 86
- Zins: 7,5 % p. a.
- Storno: Stornotafel der neue leben Lebensversicherung AG

Die Einzelheiten zum Zusatzüberschussanteilfonds sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung (zuletzt genehmigt am 30.9.2020) unter Ziffer 5 festgelegt.

Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 87 erhalten Schlussüberschussanteile. Der hierfür in der RfB gebildete Schlussüberschussanteilfonds wird mit dem von der BaFin genehmigten Verfahren berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 3,5 %. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungssatz weiterhin 7,5 %.

Für kapitalbildende Lebensversicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018 sowie für Rentenversicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2019 wird der Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7e RechVersV einzelvertraglich prospektiv berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 0,6 %.

Die für die Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze und der Ansammlungszinssatz werden auf den Seiten 80 ff. dargestellt. Bei der Festlegung der laufenden Überschussanteile ist lediglich für Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsgewinnanteile) berücksichtigt worden. Die Direktgutschrift der im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse betrug 13.829 (662) TEUR.

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dieser Posten ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	28.208	33.087
abzüglich Deckungsvermögen	-129	-163
Summe	28.079	32.924

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Dieses entspricht dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 3.297 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 71 TEUR.

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
a) Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	9.050	7.882
b) für Zinsen auf steuerliche Risiken aus Vorjahren	4.028	1.615
c) übrige Personalverpflichtungen	2.583	3.644
d) Rechtsrisiken	1.959	1.793
e) Provisionen	1.075	2.749
f) zu zahlende Kosten und Gebühren	839	2.872
g) Jahresabschlusskosten	197	433
h) übrige Rückstellungen	445	262
Summe	20.176	21.250

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen – Rückstellung für Altersteilzeit

	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Zusagen zur Altersteilzeit	466	1.103
abzüglich Deckungsvermögen	-443	-443
Summe	23	660

Die historischen Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 446 (445) TEUR.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Marktpreis.

Zu E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen mit Ausnahme der verzinslichen Ansammlung keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu F.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten sind mit 22.500 (11.200) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der neue leben Holding AG aus Gewinnabführung enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2020	2019
TEUR		
Einzelversicherungen	698.728	757.200
Kollektivversicherungen	84.442	142.240
laufende Beiträge	516.600	530.748
Einmalbeiträge	266.570	368.693
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	64.697	77.556
mit Gewinnbeteiligung	449.730	515.826
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	268.743	306.058
Summe	783.170	899.440

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2020	2019
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	23.220	8.967
– davon aus verbundenen Unternehmen: 21.450 (8.690) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
– davon aus verbundenen Unternehmen: 7.583 (7.641) TEUR		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	1
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	240.718	281.189
Summe b)	240.718	281.190
c) Erträge aus Zuschreibungen	80	4.997
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	191.802	125.885
Summe	455.820	421.039
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	7.207	7.536
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.456	9.091
Summe	8.663	16.627

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2020	2019
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	73.431	84.243
b) Verwaltungsaufwendungen	13.793	15.058
Summe	87.224	99.301
c) davon ab:		
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.798	5.133
Summe	83.426	94.168

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2020	2019
TEUR		
Verdiente Beiträge	-14.359	-14.578
Aufwendungen für Versicherungsfälle	5.574	4.497
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.798	5.133
Veränderung der Deckungsrückstellung	885	-861
Saldo	-4.103	-5.809

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2020	2019
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	12.678	12.207
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	4.065	2.487
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.487	2.727
d) Übrige Aufwendungen aus Kapitalanlagen	24.888	0
Summe	50.119	17.421
– davon: Aufwendungen für Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	162	146
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.800	1.153
Summe	5.962	1.299

Die übrigen Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhalten Aufwendungen aus vorsorglichen Zahlungen zur Vermeidung eines Zinsrisikos im Rahmen von steuerlichen Nachforderungsbescheiden.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 160 (0) TEUR.

Zu II.1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 10.645 (12.074) TEUR und Zinserträge in Höhe von 1.526 (13.849) TEUR. Provisionen sind in Höhe von 7.426 (7.530) TEUR enthalten. Währungskursgewinne sind in Höhe von 12 (22) TEUR angefallen.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 4 (5) TEUR mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 6 (9) TEUR saldiert.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 15.342 (21.031) TEUR. Davon entfallen auf Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellung 0 (1.609) TEUR. Des Weiteren sind Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 9.597 (10.910) TEUR und Provisionsaufwendungen in Höhe von 3.381 (3.393) TEUR enthalten. Auf Zinsaufwendungen entfallen 4.013 (1.609) TEUR. Hierin enthalten sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 785 (1.047) TEUR. Währungskursverluste in Höhe von 43 (54) TEUR spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit von 2 (7) TEUR mit Erträgen aus Deckungsvermögen für Rückstellungen für Altersteilzeit von 0 (9) TEUR saldiert.

Zu II.4. Außerordentliche Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet anteilige Aufwendungen aus der Erstattung der Arbeitgebergesellschaften an die Talanx AG aus zum 31.12.2020 noch aufgelösten Beträgen gemäß der Bilanzierungshilfe des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB („Übergang zum BilMoG“).

Zu II.5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten im Wesentlichen Steuerumlagen in Höhe von 14.482 (20.791) TEUR sowie Steuererträge aus Vorjahre aus vororganschaftlicher Zeit in Höhe von 1.664 (-111) TEUR.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden keine Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 14.700 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 132.537 TEUR.

Die Gesellschaft ist mit 1,27 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in 2020 Verkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 146.581 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere mit

Wertstellungen in den Jahren 2021 bis 2025 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag 584 TEUR.

Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Das Underlying wurde mit einer „Buy and hold“-Absicht erworben und wird bei Zugang wie Anlagevermögen bilanziert. Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden.

Für unsere Gesellschaft bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 136.741 TEUR, die aus mehreren Investitionsprogrammen mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 568.251 TEUR resultieren, sowie aus zugesagten, aber noch die ausgezahlten Darlehen in Höhe von 1.420 TEUR. Davon entfallen 116.998 TEUR auf offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen für Gebäude belaufen sich insgesamt auf 248 TEUR. Davon entfallen 242 TEUR auf verbundene Unternehmen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 417.527 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die neue leben Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus §341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2020 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und andere Bestätigungsleistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020	2019
TEUR		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	48.615	56.614
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	11.048	16.346
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.685	2.624
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.499	3.867
Summe	63.847	79.451

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Die neue leben Lebensversicherung AG beschäftigte im Durchschnitt des Berichtsjahres 141 Mitarbeiter. Davon sind 113 Mitarbeiter in Vollzeit und 28 in Teilzeit beschäftigt.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 633 TEUR. Im Rahmen des 2011 eingeführten anteilsbasierten Vergütungssystems hat der Vorstand für das Berichtsjahr aus dem Talanx Share-Award-Programm Ansprüche auf virtuelle Aktien mit einem Zeitwert in Höhe von 70 TEUR, dies entspricht 2.192 Stück.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 476 TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 10.548 TEUR gebildet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 107 TEUR, die Bezüge des Beirats betragen 87 TEUR.

Weitere Bezugsrechte und aktienbasierte Vergütungen

Im Rahmen des 2011 eingeführten anteilsbasierten Vergütungssystems haben die Führungskräfte für das Berichtsjahr aus dem Talanx Share-Award-Programm Ansprüche auf virtuelle Aktien mit einem Zeitwert in Höhe von 98 TEUR, dies entspricht 3.092 Stück.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hamburg, den 15. Februar 2021

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Dr. Patrick Dahmen

Holm Diez

Silke Fuchs

Dr. Thorsten Pauls

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weiter gehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Bewertung der Kapitalanlagen**

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 10.650.341 (87,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ❸ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

❷ **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 10.343.362 (84,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der ZZR erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der ZZR haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weiter gehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 4. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

Köln, den 2. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils.....	84
Beteiligung an den Bewertungsreserven.....	84
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2021.....	85
A. Einzel-Kapitalversicherungen.....	85
1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverbände 1 und STG2018)	85
1.1 Tarifgruppen 26 und 67	85
1.2 Tarifgruppe 86.....	86
1.3 Tarifgruppe 94.....	86
1.4 Tarifgruppe 00.....	87
1.5 Tarifgruppe 04.....	87
1.6 Tarifgruppe 06.....	88
1.7 Tarifgruppe 07.....	89
1.8 Tarifgruppe 08.....	90
1.9 Tarifgruppe 11.....	91
1.10 Tarifgruppe 12.....	92
1.11 Tarifgruppen 13 und 14	93
1.12 Tarifgruppe 15.....	94
1.13 Tarifgruppe 17.....	95
1.14 Tarifgeneration 2018.....	96
1.15 Segmentierung für die Tarifgruppen 94 bis 11	97
2. Risikoversicherungen (Gewinnverbände 2 und RIS2018).....	98
2.1 Tarifgruppe 86.....	98
2.2 Tarifgruppen 94, 00 und 04.....	98
2.3 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12.....	99
2.4 Tarifgruppen 13, 14, 15 und 17.....	99
2.5 Tarifgeneration 2018.....	99
3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1).....	99
3.1 Tarifgruppe 86.....	99
3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07.....	100
4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3).....	100
4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86.....	100
4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08	100
5. Unfall-Zusatzversicherungen.....	100
5.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018	100
B. Einzel-Rentenversicherungen	102
1. Rentenversicherungen (Gewinnverbände 1 und ARK2019).....	102
1.1 Tarifgruppe 51.....	102
1.2 Tarifgruppe 87.....	103
1.3 Tarifgruppe 95.....	103
1.4 Tarifgruppe 00.....	104
1.5 Tarifgruppe 04.....	104
1.6 Tarifgruppe 05.....	105
1.7 Tarifgruppe 06.....	106
1.8 Tarifgruppe 07.....	107

1.9	Tarifgruppe 08.....	108
1.10	Tarifgruppe 10.....	109
1.11	Tarifgruppe 11.....	110
1.12	Tarifgruppe 12.....	111
1.13	Tarifgruppe 13.....	114
1.14	Tarifgruppe 14.....	115
1.15	Tarifgruppe 15.....	116
1.16	Tarifgruppe 17.....	117
1.17	Tarifgeneration 2019 (Gewinnverband ARK2019).....	119
1.18	Segmentierung für die Tarifgruppen 95 bis 15	121
2.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 2).....	123
2.1	Tarifgruppe 01.....	123
2.2	Tarifgruppe 05.....	123
2.3	Tarifgruppen 06 und 061	123
2.4	Tarifgruppen 07, 08, 081, 09 und 10	124
2.5	Tarifgruppen 12, 13 und 14.....	124
2.6	Tarifgruppe 15.....	124
2.7	Tarifgruppe 17.....	125
2.8	Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 15	125
3.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 3).....	125
3.1	Tarifgruppe 17.....	125
4.	Unfall-Zusatzversicherung.....	125
4.1	Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2019	126
C.	Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen	127
1.	Tarifgruppen 26, 67 und 86.....	127
D.	Kollektiv-Kapitalversicherungen	128
1.	Kapitalbildende Lebensversicherungen	128
1.1	Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15	128
2.	Risikoversicherungen	128
2.1	Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07.....	128
E.	Kollektiv-Rentenversicherungen.....	129
1.	Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2019 (Gewinnverband KARK2019).....	129
F.	Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen	130
1.	Tarifgruppe 65	130
2.	Tarifgruppen 90 und 97.....	130
3.	Tarifgruppe 99	131
4.	Tarifgruppe 00	132
5.	Tarifgruppe 01	133
6.	Tarifgruppe 02	133
7.	Tarifgruppe 04	134
8.	Tarifgruppe 07	135
9.	Tarifgruppe 08	135
10.	Tarifgruppen 10 und 11	137
11.	Tarifgruppe 12	138
12.	Tarifgruppen 13 und 14.....	140
13.	Tarifgruppe 15	141
14.	Tarifgruppe 17	142

15.	Tarifgeneration 2019 und 2021	143
G.	Pflegerentenversicherungen.....	144
1.	Tarifgruppe 06	144
2.	Tarifgruppe 07	144
3.	Tarifgruppen 071, 08 und 11	145
4.	Tarifgruppe 12	146
5.	Tarifgruppen 13 und 14.....	146
6.	Tarifgruppe 15	147
I.	Fondsgebundene Lebensversicherungen	148
1.	Tarifgruppe 99	148
2.	Tarifgruppen 03 und 06.....	148
J.	Fondsgebundene Rentenversicherungen	149
1.	Tarifgruppe 01	149
2.	Tarifgruppe 05	149
3.	Tarifgruppe 06	150
4.	Tarifgruppe 061	151
5.	Tarifgruppe 07	151
6.	Tarifgruppen 071 und 08.....	152
7.	Tarifgruppen 09 und 10.....	153
8.	Tarifgruppe 12	155
9.	Tarifgruppe 13	158
10.	Tarifgruppe 14	160
11.	Tarifgruppe 15	162
12.	Tarifgruppe 17	165
13.	Tarifgeneration 2019 und 2021	166
13.1	Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2019).....	166
13.2	Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2019).....	167
14.	Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 15.....	168
K.	Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG.....	169
1.	Tarifgruppe 01	169
2.	Tarifgruppen 04 und 05.....	169
3.	Tarifgruppe 06	170
4.	Tarifgruppe 061	170
5.	Tarifgruppen 07, 08 und 09.....	171
6.	Tarifgruppe 12	171
7.	Tarifgruppe 14	172
8.	Tarifgruppe 15	172
9.	Segmentierung für Tarifgruppen 06 bis 15.....	173
L.	Rentenversicherungen nach AltZertG	174
1.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 1).....	174
1.1	Tarifgruppe 09.....	174
1.2	Tarifgruppen 12 und 14	175
1.3	Tarifgruppe 15.....	175
1.4	Tarifgruppe 17.....	175
1.5	Segmentierung für Tarifgruppen 09 bis 15	176
2.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 2).....	176
2.1	Tarifgruppen 01 und 04	176

2.2	Tarifgruppe 05.....	176
2.3	Tarifgruppe 061.....	177
2.4	Tarifgruppen 07, 08 und 09.....	177
2.5	Tarifgruppen 12 und 14.....	177
2.6	Tarifgruppe 15.....	177
2.7	Tarifgruppe 17.....	177
2.8	Segmentierung für Tarifgruppen 061 bis 15.....	177
M.	Verzinsliche Ansammlung.....	178
N.	Direktgutschrift.....	179
O.	ANLAGE Kostenüberschüsse.....	180
P.	Rechnungsgrundlagen.....	183

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Hierbei können die Schlussüberschussanteile auch für die abgelaufenen Jahre jeweils neu festgelegt werden und damit teilweise oder auch ganz entfallen. Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind dabei nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie gemäß § 139 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) überschreiten.

Die Höhe der Bewertungsreserven wird regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Versicherungsverträgen rechnerisch zugeordnet.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den gesamten Bewertungsreserven ist abhängig von den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Versicherungen an den gesamten Bewertungsreserven sowie dem einzelvertraglichen Anteil selbst. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenübergang einer aufgeschobenen Rentenversicherung wird dieser Betrag zur Erhöhung der Rente verwendet. Darüber hinaus findet bei Rentenversicherungen auch während der Rentenbezugszeit eine angemessene Beteiligung an den Bewertungsreserven statt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2021

Für das in 2021 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt. Im Vorjahr abweichende vergleichbare Sätze sind zusätzlich in Klammern angegeben.

A. Einzel-Kapitalversicherungen (Abrechnungsverband I bzw. Bestandsgruppen I, KAP und RIS)

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverbände 1 und STG2018)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 26, 67, 86 und 94 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Dieser setzt sich wie in 1.1 bis 1.3 angegeben zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, und bei Ablauf einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in 1.4 bis 1.13 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgeneration 2018 erhalten am Ende eines Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres, einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in 1.14 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15 und 2018 erhalten bei Beendigung eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 50 % festgesetzt.

Für Versicherungen der Tarifgruppen 11, 12, 13, 14 und 15 wird bei der Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) wird jedoch kein Sockelbetrag gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zugrunde liegen, wird in 1.15 beschrieben.

1.1 Tarifgruppen 26 und 67

1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	50,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	65,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Kostenüberschussanteil:	1,00 ‰	der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonderleistung im Todesfall:	10,00 %	der Versicherungssumme

1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.1.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2 Tarifgruppe 86

1.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.2.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.3 Tarifgruppe 94

1.3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Beitragszahlungsdauer oder bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer oder, sofern die versicherte Person das rechnermäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei Kündigung oder Beitragsfreistellung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre.

Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Beitragszahlungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren oder ab Abrufzeitpunkt wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

1.3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.4 Tarifgruppe 00

1.4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 ‰ (1,00 ‰)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	0,00 ‰ (1,50 ‰)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnerische 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

1.4.2 Versicherungen gegen Einmalbetrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.5 Tarifgruppe 04

1.5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,70 ‰ (2,25 ‰)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für
--------------------------	-----------------	---

		Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
1,70 %	(2,25 %)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnerische 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung oder vorzeitiger Beitragsfreistellung nach einer Wartezeit von zehn Versicherungsjahren.

1.5.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.6 Tarifgruppe 06

1.6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 25 % reduziert (nach im Vorjahr erfolgter Reduzierung um 50 %). Verträge, die im Jahr 2021 planmäßig ablaufen, sind davon ausgenommen, es gelten unverändert die Schlussüberschüsse des Vorjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.6.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7 Tarifgruppe 07

1.7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	14,40 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	9,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	7,20 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	4,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	7,20 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	4,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 0 % reduziert (nach im Vorjahr erfolgter Reduzierung um 50 %).

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.8 Tarifgruppe 08

1.8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	14,40 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	9,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	7,20 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	4,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	7,20 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	4,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 0 % reduziert (nach im Vorjahr erfolgter Reduzierung um 50 %).

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.8.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.9 Tarifgruppe 11

1.9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	14,40 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	9,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	7,20 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	4,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	7,20 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	4,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 0 % reduziert (nach im Vorjahr erfolgter Reduzierung um 50 %).

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.9.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 0 % reduziert (nach im Vorjahr erfolgter Reduzierung um 50 %).

1.10 Tarifgruppe 12

1.10.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.10.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.10.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.11 Tarifgruppen 13 und 14

1.11.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.11.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.11.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12 Tarifgruppe 15

1.12.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.12.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.12.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13 Tarifgruppe 17

1.13.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.13.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14 Tarifgeneration 2018

1.14.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug inklusive Sparbeitrag zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs.

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2018	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,50 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufwert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.14.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufwert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.15 Segmentierung für die Tarifgruppen 94 bis 11

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zugrunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8 bzw. 1.9).

1.15.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppen 94, 00 und 04	1,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,05 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 11	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Schlussüberschussanteil:		
Tarifgruppe 94	5,50 %	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der

		Beitragszahlungsdauer
Tarifgruppen 00 und 04	5,50 %	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	5,50 %	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren
Tarifgruppen 06, 07, 08 und 11	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.15.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppen 94, 00 und 04	1,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 11	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:		
Tarifgruppen 06, 07, 08 und 11	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	1,90 %	jährliche Verzinsung

2. Risikoversicherungen (Gewinnverbände 2 und RIS2018)

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 86, 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018 erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann bei Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018 der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

2.1 Tarifgruppe 86

Bonus:		
männliche Versicherte	80,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
weibliche Versicherte	85,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.2 Tarifgruppen 94, 00 und 04

2.2.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.2.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

2.3 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12

2.3.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.3.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.4 Tarifgruppen 13, 14, 15 und 17

Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme und Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	34,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

Bei Versicherungen nach Tarif 0 WE wird abweichend ein Bonus von 100,00 % der jeweils fälligen Versicherungssumme bzw. ein Sofortrabatt von 50,00 % des überschussberechtigten Beitrages gewährt.

2.5 Tarifgeneration 2018

Bonus:	60,00 %	der Versicherungssumme
Sofortrabatt (Beitragsverrechnung):	35,00 %	des Beitrages

3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Risiko-Zusatzversicherungen (RZV) erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen wird der jährliche Überschussanteil grundsätzlich mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Bei beitragsfreien Risiko-Zusatzversicherungen, bei Direktversicherungen und sofern bei Abschluss der Risiko-Zusatzversicherung vereinbart, wird der jährliche Überschussanteil für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

3.1 Tarifgruppe 86

3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
-------------------	---------	--

Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

3.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

3.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
weibliche Versicherte	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

3.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3)

Ab Ende 1994 werden die Vermögensbildungsversicherungen des Abrechnungsverbandes IV im Abrechnungsverband I Gewinnverband 3 geführt.

4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Kosten- und Zusatzüberschussanteil gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Schlussüberschussanteil gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7 bzw. A.1.8).

5. Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

5.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

B. Einzel-Rentenversicherungen (Abrechnungsverband III bzw. Bestandsgruppen III und REN)

1. Rentenversicherungen (Gewinnverbände 1 und ARK2019)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 51, 87 und 95 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in den Punkten 1.1 bis 1.3 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen jährlichen Überschussanteil. Der jährliche Überschussanteil setzt sich wie in den Punkten 1.4 bis 1.16 erläutert zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgeneration 2019 erhalten zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil. Die Zusammensetzung ist in Punkt 1.17 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2019 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilssatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 50 % festgesetzt.

Ab der Tarifgruppe 10 erhalten Versicherungen mit garantiertem Rechnungszins von mehr als 0 % während der Aufschubzeit neben einem Schlussüberschussanteil grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Sockelbetrag wird zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung gewährt. Für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen wird kein Sockelbetrag gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %. Versicherungen mit garantiertem Rechnungszins von 0 % bis zum Rentenbeginn erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zugrunde liegen, wird in 1.18 beschrieben.

1.1 Tarifgruppe 51

1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

1.2 Tarifgruppe 87

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zins- und Schlussüberschussanteil. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Die Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	10,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	2,15 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	8,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	1,85 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

Erhöhungsrenten, bei denen von 1996 bis 2018 die DAV-Sterbetafel 1994 R und 4,00 % Rechnungszins zugrunde gelegt wurden, erhalten die Überschussbeteiligung der Tarifgruppe 95 (siehe 1.3).

Erhöhungsrenten, bei denen ab 2018 die DAV-Sterbetafel 2004 R und 4,00 % Rechnungszins zugrunde gelegt wurden, erhalten die nachfolgend angegebene Überschussbeteiligung.

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer

1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

1.3 Tarifgruppe 95

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Rentenbezugsgruppen 95, 97 und 03)

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.4 Tarifgruppe 00

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	0,00 %	(1,00 %)	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	0,00 %	(1,50 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	(1,75 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,00 %	(1,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	0,00 %	(0,50 %)	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	0,00 %	(1,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	(1,25 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,00 %	(0,50 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.5 Tarifgruppe 04

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	2,10 %	(2,75 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	2,65 %	(3,50 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	3,00 %	(4,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	3,75 %	(5,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	1,70 %	(2,25 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	2,25 %	(3,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	2,65 %	(3,50 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	3,40 %	(4,50 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.6 Tarifgruppe 05

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	2,25 %	(3,00 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	3,00 %	(4,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	3,40 %	(4,50 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	3,75 %	(5,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	1,90 %	(2,50 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	2,65 %	(3,50 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,

3,00 %	(4,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
3,40 %	(4,50 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.7 Tarifgruppe 06

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.7.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 25 % reduziert (nach im Vorjahr erfolgter Reduzierung um 50 %). Verträge, die im Jahr 2021 planmäßig ablaufen, sind davon ausgenommen, es gelten unverändert die Schlussüberschüsse des Vorjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.7.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.8 Tarifgruppe 07

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.8.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	14,40 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	9,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 0 % reduziert (nach im Vorjahr erfolgter Reduzierung um 50 %).

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.8.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.8.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 % (0,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 % (0,03 %)	Des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------	------------------------------

1.9 Tarifgruppe 08

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.9.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.9.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	14,40 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	9,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 0 % reduziert (nach im Vorjahr erfolgter Reduzierung um 50 %).

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.9.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.9.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.9.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.9.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 % (0,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 % (0,03 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 % (0,03 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
----------------------------------	-----------------	--

1.9.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz. Er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.10 Tarifgruppe 10

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.10.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	14,40 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	9,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 0 % reduziert (nach im Vorjahr erfolgter Reduzierung um 50 %).

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.10.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.10.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.10.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	(0,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	(0,03 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	(0,03 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.10.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz. Er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.11 Tarifgruppe 11

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.11.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	14,40 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	9,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 0 % reduziert (nach im Vorjahr erfolgter Reduzierung um 50 %).

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 0 % reduziert (nach im Vorjahr erfolgter Reduzierung um 50 %).

1.11.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 0 % reduziert (nach im Vorjahr erfolgter Reduzierung um 50 %).

1.11.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.11.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.11.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 % (0,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 % (0,03 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 % (0,03 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.11.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz. Er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.12 Tarifgruppe 12

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.12.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.12.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.12.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,25 % (0,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 % (0,35 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 % (0,35 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.12.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslangem Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter bis 69 Jahre
	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter von 70 bis 79 Jahre
	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter ab 80 Jahre
Todesfallbonus:		
männliche Versicherte	60,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme
weibliche Versicherte	50,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 78 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 3,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz. Er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.13 Tarifgruppe 13

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.13.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.13.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,25 %	(0,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
	0,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %	(0,35 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %	(0,35 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.14 Tarifgruppe 14

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.14.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.14.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,15 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	2,90 %		jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %		jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.14.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,80 %		der Bemessungsgrundlage
	1,90 %		jährliche Verzinsung

Bei Versicherungen nach den Tarifen R 1 E und R 1 T E – außer Versicherungen nach den Sondertarifen R 1 EH und R 1 T EH – mit Versicherungsbeginn vor dem 1.8.2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.14.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,25 % (0,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten		
	0,15 % (0,35 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 % (0,35 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.15 Tarifgruppe 15

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.15.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.15.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.15.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,30 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.15.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.15.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.15.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,75 % (1,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
aufgeschobene Rentenversicherungen	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,35 % (0,55 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen	0,65 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,65 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,45 % (0,65 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.16 Tarifgruppe 17

1.16.1 Rentenversicherungen mit garantiertem Rechnungszins 0,90 %

1.16.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.16.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.16.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,20 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.16.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.16.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,10 %	(1,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,55 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,65 %	(0,85 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.16.2 Rentenversicherungen mit garantierten Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

1.16.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,10 %		des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %		des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,60 %		des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,10 %		des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,20 %		jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,10 %		jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.16.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,10 %	(1,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,60 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %		der gezahlten Vorjahresrente

1.17 Tarifgeneration 2019 (Gewinnverband ARK2019)

1.17.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.17.1.1 Versicherungen ohne Indexbeteiligung

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 50 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:		
	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,40 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,60 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,20 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,60 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,90 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2019	2,70 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	2,20 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,10 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

1.17.1.2 Versicherungen mit Indexbeteiligung

Zu Beginn eines Versicherungsjahres werden die unten festgelegten laufenden Überschussanteile – sofern vereinbart – zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Index verwendet.

Der für das Geschäftsjahr 2020 festgelegte Zinsüberschussanteil gilt für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven als Bestandteil der laufenden Überschussbeteiligung.

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag	2,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,50 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,20 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,25 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2019	2,20 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,50 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit	0,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens

Versicherungsbeginn ab 2020		für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,25 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2020	1,95 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,50 %	

1.17.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Zinsüberschussanteil:		
	2,40 %	des überschussberechtigten Rentenskapitals
bei betrieblicher Altersvorsorge mit Volldynamik gilt abweichend	2,30 %	des überschussberechtigten Rentenskapitals
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	2,00 %	des überschussberechtigten Rentenskapitals

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins einen Sockelzins von 1,25 % verwendet. Bei abgekürzten Hinterbliebenenrenten gilt abweichend ein Sockelzins von 0,60 %.

1.17.2.1 Pfliegerentenoption

Zinsüberschussanteil:	2,40 %	des überschussberechtigten Rentenskapitals
Bonus:	10,00 %	der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins von 1,25 % verwendet.

1.18 Segmentierung für die Tarifgruppen 95 bis 15

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zugrunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9, 1.10, 1.11, 1.12, 1.13, 1.14 bzw. 1.15).

1.18.1 Versicherungen während der Aufschubzeit (Tarifgruppen 95 bis 11)

1.18.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,05 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil für Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme:		
männliche Versicherte	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05:		
für Tarife mit Beitragsrückgewähr	10,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	16,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	22,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	30,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren

		abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	9,00 %	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	15,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	21,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	29,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 06, 07, 08, 10 und 11:		
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze für die Tarifgruppen 95 bis 05 um jeweils 1,00 Prozentpunkt, für die Tarifgruppen 06 bis 11 mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

1.18.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag (Tarifgruppen 07 bis 11)

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppe 07	0,60 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 10	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarifgruppe 11	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil (nur Tarifgruppe 11):		
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

1.18.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 06, 07, 08, 10 und 11:		
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	1,90 %	jährliche Verzinsung

1.18.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,05 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.18.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Tarifgruppen 95 bis 15)

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,10 %	(1,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,55 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,65 %	(0,85 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

2.1 Tarifgruppe 01

2.1.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.2 Tarifgruppe 05

2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 % (0,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,03 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 % (0,03 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.2.2 Rentenbezugsgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,25 % (0,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 % (0,35 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.2.3 Rentenbezugsgruppen 15 und 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,50 % (0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,25 % (0,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.3 Tarifgruppen 06 und 061

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,75 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	0,50 % (0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

	0,00 %	0,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,25 % (0,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.4 Tarifgruppen 07, 08, 081, 09 und 10

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 % (0,05 %)	0,50 % (0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	0,45 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 % (0,03 %)	0,25 % (0,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	0,50 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 % (0,03 %)	0,30 % (0,50 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.5 Tarifgruppen 12, 13 und 14

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,75 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	1,30 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,25 % (0,55 %)	1,00 % (1,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,35 %	0,50 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,50 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 % (0,35 %)	0,50 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,20 % (0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,35 %	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 % (0,35 %)	0,60 % (0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.6 Tarifgruppe 15

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1			
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,75 % (1,05 %)		der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,55 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,35 % (0,55 %)		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,65 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,45 % (0,65 %)		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2			
	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,50 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	1,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,75 % (1,05 %)	1,50 % (1,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,60 %	0,60 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,90 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,40 % (0,60 %)	0,60 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,60 % (0,90 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,65 %	1,10 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,45 % (0,65 %)	0,90 % (1,10 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.7 Tarifgruppe 17

Fondsgebundene Rentenversicherungen			
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,10 %	(1,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,55 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,65 %	(0,85 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %		2,05 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,10 %	(1,40 %)	1,75 %	(2,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %		0,80 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %		0,80 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,60 %	(0,80 %)	0,80 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %		0,50 %	(0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %		1,25 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,65 %	(0,85 %)	1,05 %	(1,25 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.8 Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,10 %	(1,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,55 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,65 %	(0,85 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

3. Rentenversicherungen (Gewinnverband 3)

Die erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit erhält zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen Überschussanteil (jährliche Überschussanteile).

3.1 Tarifgruppe 17

Bonus:	10,00 %		der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %		der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,05 %		der gezahlten Vorjahresrente

4. Unfall-Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

4.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2019

4.1.1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

C. Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen
(Abrechnungsverband II bzw. Bestandsgruppe II)

1. Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppe 86 erhalten zusätzlich am Ende des Versicherungsjahres einen Kostenüberschussanteil in Höhe von 0,0 ‰ der Versicherungssumme.

D. Kollektiv-Kapitalversicherungen (Bestandsgruppe VI)

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7, A.1.8, A.1.9, A.1.10, A.1.11, A1.12 bzw. A.5).

Bei Versicherungen nach Sondertarif 3KK der Tarifgruppe 07 wird jedoch der Risikoüberschussanteil um 3,6 Prozentpunkte vermindert.

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zugrunde liegen, werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für entsprechende Vertragsteile von Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.15 bzw. A.5).

Bei Versicherungen nach Sondertarifen 3G und 3KK der Tarifgruppe 07 wird jedoch der Risikoüberschussanteil um 2,5 Prozentpunkte vermindert.

2. Risikoversicherungen

Die Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

2.1 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

E. Kollektiv-Rentenversicherungen
(Bestandsgruppen VIII und RENK)

1. Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2019 (Gewinnverband KARK2019)

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Rentenversicherungen gewährt (siehe B.1.3, B.1.4, B.1.5, B.1.6, B.1.7, B.1.8, B.1.9, B.1.10, B.1.11, B.1.12, B.1.13, B.1.14, B.1.15, B.1.16, B. 17 bzw. B.4).

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zugrunde liegen, werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für entsprechende Vertragsteile von Einzel-Rentenversicherungen gewährt (siehe B.1.18 bzw. B.4).

F. Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen (Abrechnungsverband V bzw. Bestandsgruppe V)

Die Versicherungen der Tarifgruppe 65 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Ab der Tarifgruppe 90 werden die Überschussanteile jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

1. Tarifgruppe 65 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

1.1 Versicherungen während der Anwartschaft

Überschussanteil:	25,00 %	des Jahresbeitrages für die BUZ, bei beitragsfreien Versicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages für die BUZ
-------------------	---------	--

Dieser Überschussanteil wird entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan durch eine Vorwegdividende erhöht bzw. vermindert.

1.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	--------	--

2. Tarifgruppen 90 und 97 Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ/EUZ)

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	20,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ
Bonus:	25,00 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU/EU-Rente
-----------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil nach 2.1 wird auch bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

3. Tarifgruppe 99 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

3.1.1 Versicherungen mit technischem Beginn vor dem 1.2.2001

Überschussanteil:	30,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ
Bonus:	42,86 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	16,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
	27,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

3.1.2 Versicherungen mit technischem Beginn ab dem 1.2.2001

Überschussanteil:	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ
	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus
Bonus:	53,85 %	der Barrente für die Comfort BUZ
	66,67 %	der Barrente für die Comfort BUZplus

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

3.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 3.1 wird auch bei Berufsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

4. Tarifgruppe 00 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ
Bonus:	33,33 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

4.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

4.3 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten EU-Rente
-----------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 4.1 wird auch bei Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

5. Tarifgruppe 01 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	42,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	72,41 %	der Barrente
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

5.2 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

5.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

6. Tarifgruppe 02 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

6.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

7. Tarifgruppe 04 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

7.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

8. Tarifgruppe 07 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

8.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

9. Tarifgruppe 08 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

In der BUV gelten die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	36,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	66,67 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	56,25 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

9.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10. Tarifgruppen 10 und 11

10.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

10.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

10.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

10.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11. Tarifgruppe 12

11.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,25 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

11.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

11.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

11.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,25 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12. Tarifgruppen 13 und 14

12.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,40 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

12.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

12.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

12.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,40 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13. Tarifgruppe 15

13.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,90 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

13.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

13.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

13.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,90 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

14. Tarifgruppe 17 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

14.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

14.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

14.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,25 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

15. Tarifgeneration 2019 und 2021

15.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

15.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Beitragsverrechnung:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus-Rente:	43,00 %	der versicherten Leistung

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist der Jahresbruttozahlbeitrag. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles erreichten Rentenzuwachses.

Versicherungen, für die bereits ein Rentenzuwachs gutgeschrieben wurde, erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 1,25 % (1,50 %) des mit dem Rechnungszins diskontierten Deckungskapitals des Rentenzuwachses zum Ende des Versicherungsjahres.

Der Überschussanteil wird zur Erhöhung des Rentenzuwachses verwendet.

15.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital der versicherten Leistung zum Ende des Versicherungsjahres. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses. Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Beitragsverrechnung erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 30 % des jeweils entsprechenden Jahresbeitrages für das Berufsunfähigkeitsrisiko. Dieser Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus-Rente erhalten zusätzlich eine Bonus-Rente von 43 % der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses.

15.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Überschussanteil:	1,25 %	der Vorjahresrente
-------------------	--------	--------------------

Die Vorjahresrente setzt sich aus der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente, einem bereits erreichten Rentenzuwachs und einer Bonus-Rente zusammen. Bei Vereinbarung einer garantierten Rentensteigerung wird zusätzlich zur Vorjahresrente auch die garantierte Rentensteigerung des Berechnungsjahres berücksichtigt.

Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

G. Pflegerentenversicherungen (Bestandsgruppe XV)

Die Versicherungen erhalten ab Beginn jährliche Überschussanteile. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Beginn der Pflegerente bzw. bei Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil. Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefalleleistungen erbracht werden, und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

1. Tarifgruppe 06

1.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	30,00 %	der jeweiligen Pflegerente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

2. Tarifgruppe 07

2.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:	
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

	Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:	
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

2.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

3. Tarifgruppen 071, 08 und 11

3.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

3.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

4. Tarifgruppe 12

4.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
55,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
95,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

4.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,25 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

5. Tarifgruppen 13 und 14

5.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
55,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
95,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

5.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,25 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

6. Tarifgruppe 15

6.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	67,50 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	50,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	37,50 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	120,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	85,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	50,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 25 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

6.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,75 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

I. Fondsgebundene Lebensversicherungen (Bestandsgruppe IX)

1. Tarifgruppe 99

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile.

1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,50 %	des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,24 %	des Deckungskapitals

2. Tarifgruppen 03 und 06

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten (Tarifgruppe 03) bzw. dritten (Tarifgruppe 06) Versicherungsjahres, sowie bei Ablauf einen Zinsüberschussanteil.

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

J. Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppen X und FLV)

Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Deckungskapital erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 50 % festgesetzt.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 10, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zugrunde liegen, werden unter Punkt 14 beschrieben.

1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen) geführt.

1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Kostenüberschussanteil:	0,50 %	des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

1.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
-------------------------	--------	----------------------

1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.1)

2. Tarifgruppe 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodesfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen) geführt.

2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

2.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.2)

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindestto-desfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 06 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
-------------------------	--	--

männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 061 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

4.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

5. Tarifgruppe 07

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

5.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	14,40 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	14,40 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	14,40 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

6. Tarifgruppen 071 und 08

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat erhalten als laufende Überschussbeteiligung nur den Kostenüberschussanteil in der Fondsphase.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden Versicherungen der Tarifgruppe 071 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der

zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt. Versicherungen der Tarifgruppe 08 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 08 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt, Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat werden stattdessen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe oder – sofern der garantierte Rentenfaktor zur Anwendung gelangt – der Tarifgruppe 081) geführt.

6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

6.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	14,40 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

6.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	14,40 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:		
für Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat	0,00 %	des Einmalbeitrages für jedes zurückgelegte Jahr der Aufschubzeit

6.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	14,40 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

7. Tarifgruppen 09 und 10

7.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung

erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen der Tarifgruppen 09 und 10 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der jeweiligen Tarifgruppe für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

7.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

7.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	14,40 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	14,40 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	14,40 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

7.2 Hybridrentenversicherungen (nur Tarifgruppe 10)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 10 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

7.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

7.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschuss:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 0 % reduziert (nach im Vorjahr erfolgter Reduzierung um 50 %).

7.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

7.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

8. Tarifgruppe 12

8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Bei-

tragerhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

8.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

8.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

8.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

8.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

8.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

8.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

8.3 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

9. Tarifgruppe 13

9.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

9.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

9.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

9.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

9.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

9.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

9.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

9.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

10. Tarifgruppe 14

10.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

10.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

10.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

10.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

10.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

10.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:		
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Versicherungen nach Tarif HRV1 E – außer Versicherungen nach Sondertarif HRV1 EH und Basisrenten – mit Versicherungsbeginn vor dem 1.8.2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

10.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

10.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11. Tarifgruppe 15

11.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

11.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11.2 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

11.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,70 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,65 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,30 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11.3 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zins- und grundsätzlich

aus einem Kostenüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) in der für den bei Rentenbeginn aktuellen Rentenfaktor für neu abgeschlossene Versicherungen zugehörigen Tarifgruppe geführt.

11.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.3.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,25 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,35 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,20 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,10 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.3.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten fondsgebundenen Anteils am Beitrag für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)
	0,00 %	des fondsgebundenen Vorsorgeguthabens für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen), beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,20 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,10 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

12. Tarifgruppe 17

12.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 17 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

12.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

12.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

12.2 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zins- und grundsätzlich aus einem Kostenüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) in der für den bei Rentenbeginn aktuellen Rentenfaktor für neu abgeschlossene Versicherungen zugehörigen Tarifgruppe geführt.

12.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

12.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens

Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,20 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,10 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

12.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten fondsgebundenen Anteils am Beitrag für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)
	0,00 %	des fondsgebundenen Vorsorgeguthabens für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen), beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,20 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,10 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

12.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

13. Tarifgeneration 2019 und 2021

13.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2019)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

13.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Anteils am Beitrag
Kostenüberschussanteil:	siehe ANLAGE O	des Deckungskapitals

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel „ANLAGE Kostenüberschüsse“ aufgelistet.

13.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.17.2)

13.2 Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2019)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Der konventionelle Vertragsteil erhält grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 50 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

13.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

13.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:		
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,40 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,60 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,20 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,60 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,90 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2019	2,70 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	2,20 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,10 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

13.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds als Anteil des fondsgebundenen Deckungskapitals gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel O aufgelistet.

13.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.17.2)

14. Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 15

Für Vertragsteile fondsgebundener Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) während der Rentenbezugszeit der Tarifgruppen 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zugrunde liegen, gelten die unter B.2.8 angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 8.1, 9.1, 10.1 bzw. 11.1).

Für Vertragsteile von Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 der Tarifgruppen 10, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zugrunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 7.2, 8.2, 9.2, 10.2 bzw. 11.2).

14.1 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 während der Aufschubzeit (Tarifgruppe 10)

14.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,05 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	0,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

14.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

14.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Tarifgruppen 10 bis 15)

Für Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % und die Sterbetafel nach DAV 2004 R zugrunde liegen, gelten die unter B.2.8 angegebenen Überschussanteilsätze. Für übrige Vertragsteile siehe B.2.

K. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIV)

Die Überschussbeteiligung im Rentenbezug für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 06, 061, 07, 08, 09, 12, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zugrunde liegen, werden in 9 beschrieben.

1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2.1)

2. Tarifgruppen 04 und 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2.1 bzw. L.2.2)

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe) geführt.

3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 061 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

5. Tarifgruppen 07, 08 und 09

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage der Tarifgruppen 07 und 08 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 07 bzw. 08 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds der Tarifgruppe 09 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 09 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

6. Tarifgruppe 12

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 12 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 12 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

7. Tarifgruppe 14

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 14 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 14 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

8. Tarifgruppe 15

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 15 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,55 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

9. Segmentierung für Tarifgruppen 06 bis 15

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 06, 061, 07, 08, 09, 12, 14 und 15, denen im Rentenbezug der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zugrunde liegen, gelten die unter M.2.7 angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 3, 4, 5, 6, 7 bzw. 8).

L. Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIII)

1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 50 % festgesetzt.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15 erhalten in der Aufschubzeit zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zins- und einen Kostenüberschussanteil. Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten diese Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil. Zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung wird darüber hinaus grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %.

Versicherungen der Tarifgruppe 17 mit garantiertem Rechnungszins von 0 % bis zum Rentenbeginn erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Nach Beginn der Rentenzahlung erhalten die Versicherungen aller Tarifgruppen zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zugrunde liegen, werden in 1.5 beschrieben.

1.1 Tarifgruppe 09

1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 0 % reduziert (nach im Vorjahr erfolgter Reduzierung um 50 %).

1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------	------------------------------

1.2 Tarifgruppen 12 und 14

1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,70 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.3 Tarifgruppe 15

1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:		
beitragspflichtige Verträge	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
beitragsfreie Verträge	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,70 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.4 Tarifgruppe 17

1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Laufender Zinsüberschussanteil:	2,05 %	des überschussberechtigten Vorsorgeguthabens
---------------------------------	--------	--

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,15 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,05 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.5 Segmentierung für Tarifgruppen 09 bis 15

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zugrunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.1, 1.2, 1.3. bzw. 1.4).

1.5.1 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	der gezahlten Vorjahresrente

2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres, bei volldynamischer Rentenerhöhung erstmals zum Beginn des zweiten Jahres nach Rentenzahlungsbeginn, einen jährlichen Überschussanteil.

2.1 Tarifgruppen 01 und 04

2.1.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.2 Tarifgruppe 05

2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.2.2 Rentenbezugsgruppen 12 und 14

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.2.3 Rentenbezugsgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.2.4 Rentenbezugsgruppe 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.3 Tarifgruppe 061

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.4 Tarifgruppen 07, 08 und 09

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt</i>	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt</i>	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	0,45 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.5 Tarifgruppen 12 und 14

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,75 % zugrunde liegt</i>	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt</i>	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	1,30 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,35 %	0,50 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,50 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.6 Tarifgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.7 Tarifgruppe 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.8 Segmentierung für Tarifgruppen 061 bis 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	der gezahlten Vorjahresrente

M. Verzinsliche Ansammlung

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, wird das Ansammlungsguthaben mit insgesamt folgendem Satz p. a. verzinst:

1,90 %	bei Tarifen und Vertragsteilen mit einem Rechnungszins von 0,90 %
1,90 %	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,25 %
1,90 %	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,75 %
0,00 %	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,25 %
0,00 %	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 %
0,24 %	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 %
0,00 %	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25 %
0,00 %	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,50 %
0,00 %	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 4,00 %

N. Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift für Zins-, Risiko- oder Kostenüberschussanteile wird in 2021 nicht gewährt.

O. ANLAGE Kostenüberschüsse

Fondsname	ISIN	Kostenüberschuss
Ampega Reserve Rentenfonds P a	DE0008481144	0,22 %
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,39 %
Templeton Growth (Euro) Fund A(acc)EUR	LU0114760746	0,85 %
DWS Vermögensbildungsfonds R LD	DE0008476516	0,18 %
JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity Fund A (dist) - USD	LU0053685615	0,88 %
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	0,75 %
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,75 %
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)EUR-H1	LU0316494987	0,85 %
Allianz Nebenwerte Deutschland A EUR	DE0008481763	0,85 %
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)EUR	LU0316494805	0,85 %
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,48 %
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,59 %
DWS Aktien Strategie Deutschland LC	DE0009769869	0,39 %
Pictet-Water P EUR	LU0104884860	0,91 %
Fidelity Funds - Asia Focus Fund A-DIST-USD	LU0048597586	0,80 %
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF 1C	LU0380865021	0,00 %
Fidelity Funds - Global Technology Fund A-DIST-EUR	LU0099574567	0,80 %
Deka-Technologie CF	DE0005152623	0,31 %
Deka-Euroland Balance	DE0005896872	0,21 %
Oddo WerteFonds A	DE0007045148	0,15 %
DekaFonds CF	DE0008474503	0,31 %
AriDeka CF	DE0008474511	0,31 %
DekaRent-international CF	DE0008474560	0,22 %
DekaSpezial CF	DE0008474669	0,31 %
DekaTresor	DE0008474750	0,10 %
Kapital Plus A EUR	DE0008476250	0,54 %
SGB Geldmarkt	DE0008488032	0,07 %
LBBW Multi Global R	DE0009766881	0,52 %
Deka-EuropaBond TF	DE0009771980	0,66 %
Deka-EuropaSelect	DE0009786186	0,31 %
Hamburger Stiftungsfonds T	DE000A0YCK26	0,15 %
Bremenkapital Renten Standard	DE000A1J67C4	0,27 %
Bremenkapital Aktien	DE000A1J67E0	0,46 %
Bremenkapital Dynamik	DE000A1J67F7	0,16 %
Bremenkapital Ertrag Plus	DE000A1J67G5	0,11 %
Bremenkapital Renten Offensiv	DE000A1J67H3	0,36 %
Bremenkapital Wachstum	DE000A1J67J9	0,15 %
Bremenkapital Zertifikate	DE000A1J67K7	0,46 %
Deka-Strategieportfolio aktiv	DE000DK0EC67	0,42 %
Deka-Sachwerte CF	DE000DK0EC83	0,21 %
Deka-UmweltInvest CF	DE000DK0ECS2	0,37 %
Deka-GlobalChampions CF	DE000DK0ECU8	0,31 %
Deka-Dividenden RheinEdition	DE000DK0EF98	0,31 %

DekaStruktur: 5 Ertrag	DE000DK1CJL4	0,40 %	
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	DE000DK1CJM2	0,51 %	
DekaStruktur: 5 Wachstum	DE000DK1CJN0	0,63 %	
DekaStruktur: 5 Chance	DE000DK1CJP5	0,74 %	
DekaStruktur: 5 ChancePlus	DE000DK1CJQ3	0,90 %	
Deka-PB Defensiv	DE000DK2CCQ6	0,42 %	
Deka-DividendenStrategie CF A	DE000DK2CDS0	0,31 %	
Deka-Deutschland Balance CF	DE000DK2CFB1	0,21 %	
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,58 %	
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,68 %	
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,83 %	(0,84 %)
Deka-BasisAnlage A100	DE000DK2CFT3	0,98 %	
Deka-CorporateBond NonFinancial CF A	DE000DK2D7V3	0,15 %	
Deka-PB Multimanager ausgewogen	DE000DK2D9U1	0,61 %	
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,31 %	
Deka-RentenStrategie Global CF	DE000DK2J6P1	0,20 %	
Deka DAX® UCITS ETF	DE000ETFL011	0,00 %	
Deka EURO STOXX 50® UCITS ETF	DE000ETFL029	0,00 %	
DWS Euro Reserve EUR	LU0011254512	0,01 %	
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	LU0052859252	0,31 %	
DekaLux-USA TF	LU0064405334	1,03 %	
Fidelity Funds - Euro Cash Fund A-EUR	LU0064964074	0,20 %	
Deka-EuroStocks CF	LU0097655574	0,31 %	
NaspaFondsStrategie: Ertrag	LU0104455588	0,45 %	
NaspaFondsStrategie: Wachstum	LU0104456800	0,55 %	
NaspaFondsStrategie: Chance	LU0104457105	0,70 %	
Deka-BasisStrategie Renten CF	LU0107368036	0,11 %	
Goldman Sachs Emerging Markets Debt Portfolio E Acc	LU0133266147	0,75 %	
Deka-ConvergenceRenten CF	LU0133666163	0,30 %	
ValueInvest LUX Global A Cap	LU0135991064	1,00 %	
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green Invest Equity A	LU0161535835	0,23 %	(0,27 %)
Haspa MultiInvest Ertrag+	LU0194942768	0,60 %	
Haspa MultiInvest Wachstum	LU0194946595	0,70 %	
Haspa MultiInvest Chance	LU0194947726	0,80 %	
NaspaFondsStrategie Chance Plus	LU0202181771	0,75 %	
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green Invest Balanced (EUR) A	LU0208341965	0,18 %	(0,20 %)
Haspa MultiInvest Chance+	LU0213544652	0,80 %	
Fidelity Funds - Target™ 2025 (Euro) Fund A-EUR	LU0215158840	0,58 %	
Fidelity Funds - Target™ 2030 (Euro) Fund A-EUR	LU0215159145	0,80 %	
Deka-LiquiditätsPlan CF	LU0249486092	0,02 %	
Fidelity Funds - Target™ 2035 (Euro) Fund A-EUR	LU0251118260	0,80 %	
Fidelity Funds - Target™ 2040 (Euro) Fund A-EUR	LU0251119318	0,80 %	
Pictet-Security P dy USD	LU0256846303	0,58 %	
Franklin U.S. Opportunities Fund A(Ydis)EUR	LU0260861751	0,84 %	
Deka-LiquiditätsPlan TF	LU0268059614	0,04 %	(0,02 %)
Xtrackers MSCI World Swap UCITS ETF 1C	LU0274208692	0,00 %	
Xtrackers DAX® UCITS ETF 1C	LU0274211480	0,00 %	

182 neue leben Lebensversicherung AG. **Überschussbeteiligung.**
O. ANLAGE Kostenüberschüsse.

Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF 1C	LU0290355717	0,00 %	
Xtrackers DBLCI Commodity Optimum Yield Swap UCITS ETF 1C Hedged	LU0292106167	0,00 %	
Haspa PB Strategie Rendite	LU0324035574	0,15 %	
Haspa PB Strategie Wachstum	LU0324035731	0,15 %	
Haspa PB Strategie Chance	LU0324036036	0,15 %	
Haspa Substanz	LU0324335537	0,15 %	
DekaLux-Pharmatech CF	LU0348413229	0,31 %	(0,50 %)
Deka-GlobalSelect CF	LU0350093026	0,31 %	(0,50 %)
DekaLuxTeam-EmergingMarkets	LU0350482435	0,37 %	
Pictet-Global Megatrend Selection P EUR	LU0386882277	0,56 %	
Templeton Global Bond Fund A(Ydis)EUR-HI	LU0496363937	0,58 %	
Templeton Global Total Return Fund A(Ydis)EUR-HI	LU0517465034	0,58 %	
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	LU0703710904	0,31 %	
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A)	LU0703711035	0,18 %	
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	LU0703711118	0,25 %	
Deka-Europa Aktien Spezial CF (A)	LU0835598458	0,31 %	
JPMorgan Investment Funds - Global Income Fund A (inc) - EUR	LU0840466477	0,72 %	
Deka-Globale Aktien LowRisk PB (A)	LU0851807387	0,45 %	
Deka-Deutschland Nebenwerte CF	LU0923076540	0,37 %	
Fidelity Funds - Target™ 2045 (Euro) Fund A Acc EUR	LU1025014389	0,80 %	
Fidelity Funds - Target™ 2050 (Euro) Fund A Inc EUR	LU1025014546	0,80 %	
Pictet - Robotics P dy EUR Inc	LU1279334301	0,91 %	
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,31 %	
MBS INVEST 2	DE000A2DJVN8	0,20 %	(0,00 %)
MBS INVEST 3	DE000A2DJVP3	0,20 %	(0,00 %)
Partners Group Listed Investments SICAV - Listed Infrastructure P	LU0263855479	1,02 %	
Morgan Stanley Investment Funds US Advantage Fund A	LU0225737302	0,71 %	
Deka-Globale Aktien LowRisk A	LU0851806900	0,31 %	
DWS Concept Kaldemorgen	LU0599946976	0,58 %	
Fidelity Global Dividend Fund	LU2009125860	0,80 %	
Deka-Liquidität: Euro TF	DE0009771824	0,09 %	
DWS Aktien Strategie Deutschland GLC	DE000DWS2S44	0,48 %	
DWS Deutsche Concept Kaldemorgen RVC	LU1663838461	0,00 %	
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,46 %	
DWS Investa GLC	DE000DWS2S77	0,46 %	
Deka-Digitale Kommunikation CF	DE000DK0LNL9	0,32 %	

P. Rechnungsgrundlagen

Kapitalversicherungen

Tarifgruppe 26	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel ADSt 1924/26 (Männer) 3 %
Tarifgruppe 67	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel 1967 mod. (Männer) 3 %
Tarifgruppe 86	= Tarife mit Todesfallcharakter nach den Sterbetafeln 1986 für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 94	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04 und 06	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 11	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17, Tarifgeneration 2018	= Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 0,90 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern, Berufs- bzw. Ausbildungsgrad und Wohneigentum, Rechnungszins 0,90 %

Rentenversicherungen

Tarifgruppe 51	= Rententarife nach den Sterbetafeln ADSt 1949/51 für Männer bzw. Frauen 3 %
Tarifgruppe 87	= Rententarife nach den Sterbetafeln 1987 R für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 95	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 05 und 06	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Rententarife mit Rechnungszins 0,90 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn
Tarifgeneration 2019	= Rententarife mit Rechnungszins 0,90 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw.

Rententarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Tarifgruppe 65	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend Rundschreiben R 5/65 der BaFin, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 90	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend VerBAV 8/1990 S. 343 f., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 97	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den Verbandstafeln 1990, Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 99	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den DAV-Tafeln 1997 I, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 02	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2019 und 2021	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 0,90 %

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Tarifgruppe 97	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 00	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3 %

Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Tarifgruppe 01	= BUV-Tarife nach DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 02	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUV-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUV-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %

Pflegerentenversicherungen

Tarifgruppe 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 071, 08 und 11	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter

	DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2007), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (07/2009), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,25 %

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarifgruppe 99	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T
Tarifgruppe 03 und 06	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R
Tarifgruppe 05 und 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 061	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 071, 08, 09 und 10	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 1,25 % (Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vorsorgeguthaben nach Tarif HRV2)
Tarifgruppe 17	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und Rechnungszins 0,90 % (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vorsorgeguthaben nach Tarif HRV2)
Tarifgeneration 2019 und 2021	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vertragsguthaben nach Tarifen NARH19, NARHE19 und NARHB21)

Fondsgebundene Rentenversicherungen ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R,

	Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12) bzw. Rechnungszins 1,50 % (Rentenbezugsgruppe 15 und 17)
Tarifgruppe 06 und 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,75 % und 1,50 %
Tarifgruppe 07 und 08	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 081	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,50 %
Tarifgruppe 09 und 10	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungs- zins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungs- zins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungs- zins 0,90 %
Tarifgeneration 2019 und 2021	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungs- zins 0,90 %

Rentenversicherungen nach AltZertG

Tarifgruppe 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Renten mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04, 05, 06 und 061	= Tarife mit Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Tarife mit Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Tarife mit Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Rechnungszins 1,25 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01, 04	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rech- nungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach Sterbetafel DAV 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12 bzw. 14) bzw. Rechnungszins 1,25 % (Rentenbezugsgruppe 15) Rechnungszins 0,90 % (Rentenbezugsgruppe 17)
Tarifgruppe 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 %

Zusätzliche Rechnungsgrundlagen

Kapitalversicherungen Tarifgruppen 94 bis 11	= Tarife mit Todesfallcharakter nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 95 bis 12	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 13 bis 15	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Aufschubzeit Tarifgruppen 06 bis 10	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 13 bis 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen nach AltZertG Tarifgruppen 09 bis 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,90 %

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der neue leben Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im Umlaufverfahren außerhalb einer Sitzung zwei Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat Beschlussempfehlungen an das Aufsichtsratsplenum zu Vorstandsangelegenheiten sowie zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands ausgesprochen. Das Gremium konnte sich von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinreichend überzeugen. Im Herbst 2020 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit einer Neuregelung des Vorstandsvergütungssystems befasst und dieses mit Wirkung ab 1. Januar 2021 beschlossen.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und Nutzung von modernen Kommunikationsmitteln hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. März 2020 die Anpassung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand beschlossen. Zur vollständigen Rechtssicherheit wurde der außerordentlichen Hauptversammlung die Anpassung der Satzung zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die außerordentliche Hauptversammlung fand am 4. Juni 2020 in virtueller Form statt; die Eintragung der Satzungsänderungen in das Handelsregister erfolgte am 3. September 2020.

Ebenfalls hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 4. März 2020 eine Informationsordnung, in der die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt sind, verabschiedet.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 4. November 2020 über die Ergebnisse berichtet. Für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2021 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dieselben Themenfelder wie bisher zugrunde zu legen.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2020 über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung regelmäßig unterrichtet. Vor allem durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkung war eine detaillierte Berichterstattung zur Lage, potenziellen oder ergriffenen Maßnahmen und der langfristigen Entwicklung geboten.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. PIEs) und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; diese ist in der Sitzung am 4. November 2020 erfolgt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit einer Überarbeitung der „Leitlinie zur Freigabe von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers (NAS)“ sowie mit einer Anpassung des Freigabeprozesses befasst und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2020 im Rahmen der Sitzung vom 4. März 2020 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 4. November 2020 zur Kenntnis gegeben.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratsitzung im Herbst 2020 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Im Rahmen einer Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung wurden dem Aufsichtsrat einzelne Maßnahmen zur Stärkung der Solvenz der Gesellschaft in Form des Abschlusses einer Tier-3-Verpflichtungserklärung sowie alternativ der Aufnahme von Tier-2 Nachrangdarlehen zur Zustimmung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat die geplanten Maßnahmen befürwortet und einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2020 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 vermittelt. Der Lagebericht

vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, sodass der Aufsichtsrat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 3. März 2021 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss feststellt.

Der vom Vorstand auf Grundlage des § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach der pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wie auch den entsprechenden Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Dabei ist er, auch anhand einer Plausibilitätsprüfung, zum gleichen Ergebnis wie der Abschlussprüfer gekommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2020 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Amtsperiode der Herren Norbert Kox und Dr. Martin Wienke endete turnusgemäß mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 4. März 2020.

In der ordentlichen Hauptversammlung wurden die Herren Kox und Dr. Wienke gemäß dem vorangegangenen gleichlautenden Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats für eine volle Amtsperiode in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wiedergewählt.

Herr Holm Diez wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. März 2020 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 in den Vorstand der Gesellschaft für eine volle Mandatsperiode wiederbestellt.

Herr Dr. Thorsten Pauls wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. November 2020 mit Wirkung ab dem 1. April 2021 in den Vorstand der Gesellschaft für eine volle Mandatsperiode wiederbestellt.

Das Mandat von Herrn Michael Krebbers im Vorstand endete auf seinen persönlichen Wunsch mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2021. Die Verantwortung für das Ressort IT im Vorstand der Gesellschaft hat Herr Dr. Patrick Dahmen übernommen. Der Aufsichtsrat hat Herrn Krebbers für seine gute Leistung im Vorstand gedankt.

Zudem hat Herr Burkhardt Müller sein Mandat als stellvertretender Treuhänder mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2020 niedergelegt. Herr Günther Hartmann als stellvertretender Treuhänder wurde mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2020 in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 4. März 2020 abberufen. Der Aufsichtsrat wählte in der gleichen Sitzung Herrn Thomas Mittermüller mit Wirkung ab 1. Juli 2020 zum stellvertretenden Treuhänder. Die Anzahl der Treuhänder wurde damit auf einen Treuhänder und einen stellvertretenden Treuhänder reduziert.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hamburg, den 3. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Ulrich Rosenbaum
Vorsitzender

Impressum

neue leben Lebensversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon +49 40 23891-0

Telefax +49 40 23891-333

Amtsgericht Hamburg,

HRB 54716

www.neueleben.de

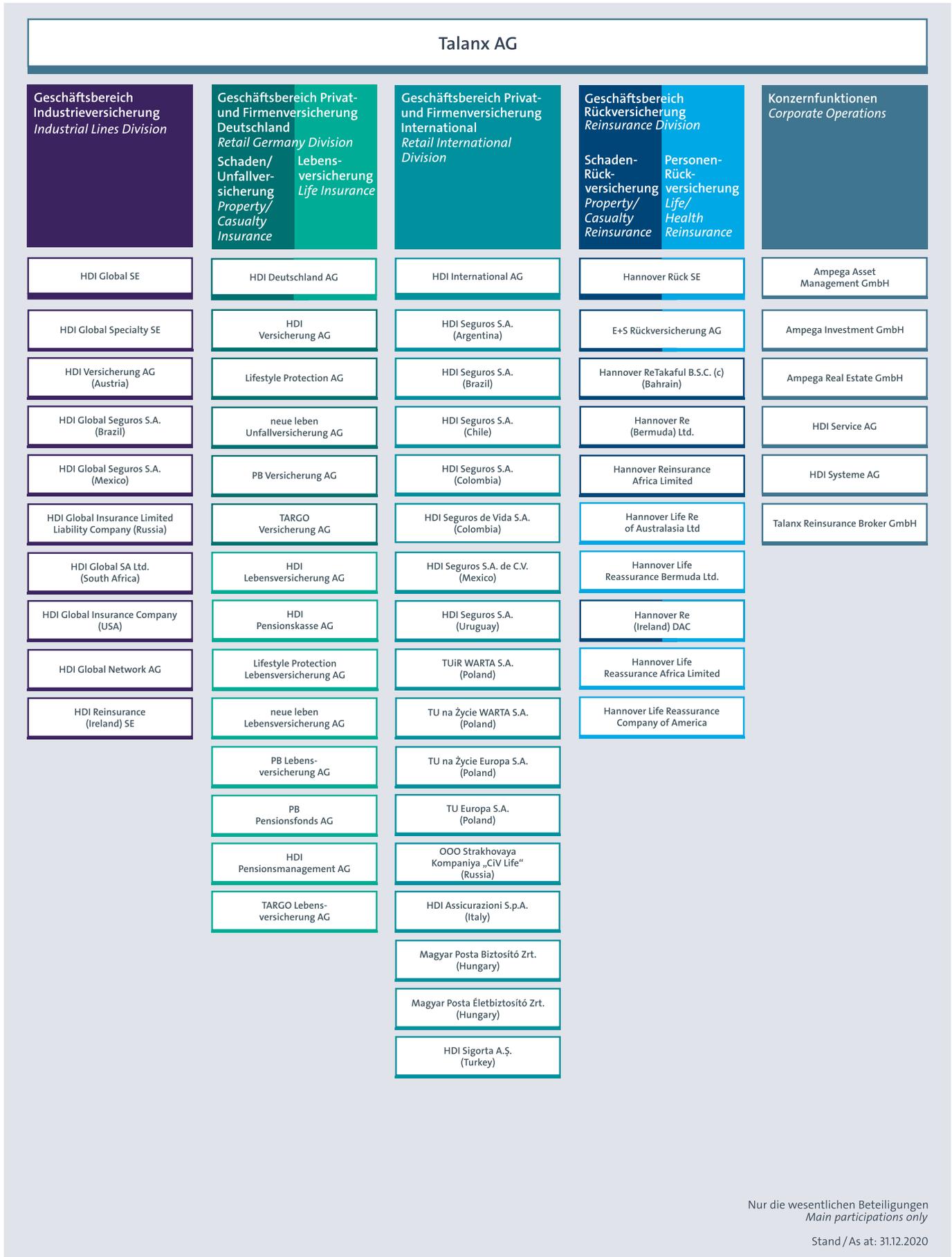
Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talax.com





neue leben Lebensversicherung AG
Sachsenstraße 8
20097 Hamburg
Telefon + 49 (0) 40 23891-0
Telefax + 49 (0) 40 23891-333
E-Mail: info@neueleben.de
www.neueleben.de